Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/6144

10. 10. 86

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. Oktober 1986 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Frau Augustin (CDU/CSU)	8
Bachmaier (SPD)	24, 25, 26, 27
Bamberg (SPD)	94
Catenhusen (SPD)	85
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	62, 63, 64, 65
Frau Dempwolf (CDU/CSU)	9, 10
Dörflinger (CDU/CSU)	53, 54
Engelsberger (CDU/CSU)	21
Esters (SPD)	41, 42
Frau Fischer (CDU/CSU)	11, 12
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	102
Frau Geiger (CDU/CSU)	4, 5, 108
Grünbeck (FDP)	126, 127
Haar (SPD)	98, 99, 100, 101
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	1, 2
Heimann (SPD)	78, 79, 80, 81
Frau Dr. Hellwig (CDU/CSU)	13, 14
Dr. Holtz (SPD)	141
Dr. Hüsch (CDU/CSU)	89, 90, 128, 129
Huonker (SPD)	35, 38, 66
Ibrügger (SPD)	91
Immer (Altenkirchen) (SPD)	55, 56, 57, 107
Dr. Jobst (CDU/CSU)	125
Keller (CDU/CSU)	111
Klose (SPD)	119, 120
Kohn (FDP)	95, 96, 97
Kraus (CDU/CSU)	59, 60, 73, 74
Dr. Kübler (SPD)	71
Kühbacher (SPD)	88
Kuhlwein (SPD)	112
Lange (DIE GRÜNEN)	45, 46, 47
Lennartz (SPD)	33, 61
Lenzer (CDU/CSU)	139, 140
Frau Männle (CDU/CSU)	6, 7
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	34
Milz (CDU/CSU)	51, 52, 109, 110
Müller (Düsseldorf) (SPD)	131, 132
Neumann (Bramsche) (SPD)	22, 23
Frau Odendahl (SPD)	92, 93
Paintner (FDP)	28
Frau Pack (CDU/CSU)	15, 16
Peter (Kassel) (SPD)	86, 87
Pöppl (CDU/CSU)	75, 76
Poß (SPD)	29, 30, 31, 32, 48

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Ranker (SPD)	133, 134, 135, 136
Frau Rönsch (Wiesbaden) (CDU/CSU)	17, 18, 82, 83, 84
Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	103, 104
Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	115, 116, 117, 118
Schröer (Mülheim) (SPD)	67, 68, 69, 70
Dr. Sperling (SPD)	137, 138
Dr. Spöri (SPD)	50
Stahl (Kempen) (SPD)	113, 114
Dr. Struck (SPD)	39, 40, 58
Stutzer (CDU/CSU)	3, 105, 106
Vahlberg (SPD)	121, 122, 123, 124
Frau Verhülsdonk (CDU/CSU)	19, 20
Weinhofer (SPD)	130
Dr. Wieczorek (SPD)	43, 44, 72
Wieczorek (Duisburg) (SPD)	36, 37
Dr. Wittmann (CDU/CSU)	49
Würtz (SPD)	77

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP) 1
Finanzierung eines Teils der Personalkosten für die Volkszählung aus ABM-Mitteln

Stutzer (CDU/CSU) 1
Änderung der Mittelansätze für die Ausbildung der Feuerwehren; Förderung von Forschungsprojekten

Frau Geiger (CDU/CSU) 2
Zahl der an Mitglieder der Bundesregierung und Angehörige des öffentlichen Dienstes verliehenen Verdienstorden; Anteil der Verdienstorden für Frauen in den letzten fünf Jahren

Frau Männle (CDU/CSU) 3
Behebung der Unterrepräsentanz von Frauen in den parlamentarischen Gremien

Frau Augustin (CDU/CSU) 4
Stärkere Repräsentanz der Frauen in der Politik

Frau Dempwolf (CDU/CSU) 4
Erhöhung der Wahlkreiskandidaturen von Frauen

Frau Fischer (CDU/CSU) 5
Stärkere Repräsentanz der Frauen durch Einführung begrenzt-offener Landeslisten bei der Bundestagswahl; Nachteile

Frau Dr. Hellwig (CDU/CSU) 6
Wahlchancen von Frauen bei einer begrenzt-offenen Landesliste; Bewertung des Kumulierens und Panaschierens hinsichtlich einer stärkeren Repräsentanz der Frauen

Frau Pack (CDU/CSU) 7
Wahlchancen für Frauen bei einer Übertragung des Wahlsystems des Kumulierens und Panaschierens auf Bundestagswahlen; Änderung des Wahlrechts zugunsten der Frauen

Frau Rönsch (Wiesbaden) (CDU/CSU) 8
Chancen für Frauen bei den bisherigen Nominierungsverfahren; Verfahren im internationalen Vergleich; Änderung des Bundeswahlgesetzes

Frau Verhülsdonk (CDU/CSU) 8
Aufstockung der Wahlkampfkostenpauschale um die Erhöhung des Anteils der weiblichen Abgeordneten; Konsequenzen aus Erfahrungen mit ausländischen Wahlsystemen

Engelsberger (CDU/CSU) 9
Abschaffung der Sommerzeit

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Neumann (Bramsche) (SPD) 10
Ratifizierung der UN-Antifolterkonvention

Bachmaier (SPD) 10
Stand der Änderung gesetzlicher Vorschriften über die Schuldnerverzeichnisse; Vorlage eines Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung des Datenschutzes; Zusammenberatung mit der ZPO-Novelle und Verabschiedung noch in dieser Wahlperiode

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Paintner (FDP) 12
Zugrundelegung des Brutto-Ertragspreises bei der Berechnung der Mitverantwortungsabgabe für Getreide und der Tilgungsabgabe für Zuckerrüben zur Vermeidung zusätzlicher Einkommensverluste für die Landwirte

Poß (SPD) 12
Tarifanpassungen in den Jahren 1974 bis 1981

Poß (SPD) 13
Steuermindereinnahmen durch den Arbeitnehmerfreibetrag, die Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit und den Weihnachtsfreibetrag im Jahre 1990

Poß (SPD) 13
Widersprüchliche Aussagen des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit über die Verbesserung des Kindergeldes seit 1975

Lennartz (SPD) 14
Jährliche Schäden in der industriellen Feuer- und Fabrikationsunterbrechungsversicherung

Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) 14
Unterschiedliche Aussagen des Bundesministers der Finanzen und des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen über die Erhöhung der Kindergeldsätze ab 1975

Huonker (SPD) 15
Steuerausfälle durch die Arbeitnehmersparzulage bis 1990

Wieczorek (Duisburg) (SPD) 16
Aufhebung der Haushaltssperre angesichts der Entwicklung der Bundesausgaben 1986

Seite

Huonker (SPD) 16
Nutzung der Erhöhung des Förderrahmens im Vermögensbeteiligungsgesetz durch Arbeitnehmer

Dr. Struck (SPD) 16
Steuermehreinnahmen 1990 bei Verdoppelung der Mineralöl- und Tabaksteuer sowie Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1 v. H.

Esters (SPD) 17
Aufrechterhaltung der Annahme des Bundesministers der Finanzen über Steuermindereinnahmen 1986; Überschreiten des im Bundeshaushalt 1986 ausgewiesenen Solls durch die Gesamteinnahmen 1986

Dr. Wieczorek (SPD) 18
Zahl der Einkommensteuerpflichtigen in der unteren Proportionalzone und in der Nullzone des Einkommensteuertarifs im Jahre 1981; Entwicklung bis 1990

Lange (DIE GRÜNEN) 18
Übernahme von Sachkosten der US-Armee durch die Bundesrepublik Deutschland; Höhe der Kosten

Poß (SPD) 19
Steuerbefreiung für Selbständige und kleine Gewerbebetriebe bei den Vorschlägen für eine Alternative zur Gewerbesteuer

Dr. Wittmann (CDU/CSU) 19
Verwendung des ehemaligen Flugplatzes Oberschleißheim

Dr. Spöri (SPD) 20
Streichung der Zumutbarkeitsregelung in den „Grundsätzen für die Gewährung von Ausgleichsleistungen des Bundes an die Gemeinden nach Artikel 106 Abs. 8 GG als Folge von Grundsteuermindereinnahmen"

Milz (CDU/CSU) 20
Steuereinnahmen der Länder von 1982 bis 1986; finanzielle Zuwendungen des Bundes an das Land Nordrhein-Westfalen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Dörflinger (CDU/CSU) 22
Verstärkter Einsatz von umweltfreundlichem schwefelarmen Heizöl; Kooperation zur Bereitstellung der erforderlichen Kontingente

Immer (Altenkirchen) (SPD) 23
Einstufung der Schwerpunktorte im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"; Ansiedlung von Produktionsbetrieben seit 1982; Einbeziehung von Dienstleistungsbetrieben in die Förderung

Dr. Struck (SPD) 27
Rücknahme von Aufgaben der Landschaftsgärtner aus der Verordnung über das Berufsbild für Straßenbauer

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Kraus (CDU/CSU) 27
Anteil der Scheinarbeitslosen an den Beschäftigung Suchenden

Lennartz (SPD) 28
Einrichtung einer Zentralstelle für Sicherheitstechnik

Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) 29
Durchführung der Babyjahr-Regelung im Jahre 1986; Entwicklung des Anteils älterer Frauen bis zum Jahr 1991 und Einbeziehung dieses Personenkreises in die Babyjahr-Regelung

Huonker (SPD) 31
Anlage vermögenswirksamer Leistungen in Gewinnobligationen von Kreditinstituten, Anteilen an Kapitalanlagegesellschaften, Aktien und Genußscheinen von 1980 bis 1985

Schröer (Mülheim) (SPD) 32
Entscheidung der Bundesanstalt für Arbeit über den geplanten Stellenabbau bei der Mannesmannröhren-Werke AG gemäß § 128 Arbeitsförderungsgesetz

Schröer (Mülheim) (SPD) 32
Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung für eine Entscheidung über die Anwendung des § 128 Arbeitsförderungsgesetz; Verzögerung des Verfahrens im Falle der Mannesmannröhren-Werke AG

Dr. Kübler (SPD) 32
Verabschiedung eines Gesetzes zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten für Trümmerfrauen vor der Bundestagswahl

Dr. Wieczorek (SPD) 33
Sinken des Nettolohns 1985

Kraus (CDU/CSU) 33
Verstärkte Meldung des Arbeitskräftebedarfs an die Arbeitsverwaltung; Verbesserung der Information der Arbeitsverwaltung über das Stellenangebot

Seite

Pöppl (CDU/CSU) 34
Aktualitäts- und Aussagewert der Arbeitslosenstatistik

Würtz (SPD) 35
Nichteinhaltung des Bäckereiarbeitszeitgesetzes durch Groß- und Lieferbetriebe der Brotindustrie

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Heimann (SPD) 35
Tierversuche der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung (GSF) im Zusammenhang mit Untersuchungen der Wirksamkeit von Strahlenschutzstoffen

Frau Rönsch (Wiesbaden) (CDU/CSU) 36
Aufträge zur Erforschung der militärischen Infrastruktur, z. B. in Wiesbaden; Beurteilung einer Veröffentlichung der Ergebnisse unter sicherheitspolitischen Gesichtspunkten

Catenhusen (SPD) 38
Deckung des Strom- und Wärmebedarfs der Bundeswehreinrichtungen in Münster-Handorf

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Peter (Kassel) (SPD) 39
Zahl und Aufteilung der bis zum 1. Oktober 1986 gestellten Anträge auf Erziehungsgeld

Kühbacher (SPD) 39
Höhe der steuerlichen Kinderentlastung und des Kindergeldes für alleinverdienende Arbeitnehmer mit Durchschnittseinkommen und vier Kindern

Dr. Hüsch (CDU/CSU) 39
Unterstützung der EG-Aktion zur „Sicherheit des Kindes"

Ibrügger (SPD) 40
Festlegung einer Ausbildungsordnung für Technische Assistenten und Staatlich geprüfte Ingenieur-Assistenten in der Kosmetologie

Frau Odendahl (SPD) 40
Aufbau öffentlicher Einrichtungen zur Untersuchung von Lebensmitteln auf Schadstoffrückstände und Radioaktivität

Seite

Frau Odendahl (SPD) 41
Veröffentlichung der gesundheitspolitischen Informationen und Warnhinweise für die Bevölkerung in der Muttersprache der ausländischen Mitbürger

Bamberg (SPD) 41
Anstieg der eingeschleppten Malaria-Erkrankungen um ca. 50 v. H.; umfassendere Information der Reiseveranstalter und der Tropenreisenden

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Kohn (FDP) 42
Trassierung und Bau der A 94/B 12

Haar (SPD) 43
Nutzung der seit dem 1. Mai 1986 auf dem Main probeweise eingeführten Nachtschleusung; Personal- und Sachkosten; soziale Auswirkungen des Tag- und Nachtbetriebes insbesondere auf die Partikulierschiffer, die Binnenschiffahrtsbeschäftigten und das Betriebspersonal der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung

Dr. Friedmann (CDU/CSU) 44
Stand des Planfeststellungsverfahrens für die Neutrassierung der B 3 zwischen dem geplanten Autobahnanschluß Rastatt-Süd und Neu-Malsch

Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU) 44
Planung von Schnellverbindungen zwischen Paris—Köln und Paris—Stuttgart—München

Stutzer (CDU/CSU) 45
Änderung des Fährverkehrs über den Nord-Ostsee-Kanal

Stutzer (CDU/CSU) 45
Bauinvestitionen der Deutschen Bundesbahn 1987 in Schleswig-Holstein

Immer (Altenkirchen) (SPD) 46
Rekultivierung von Bundesbahnflächen nach Entfernung von Gleisanlagen

Frau Geiger (CDU/CSU) 46
Beurteilung der Flugsicherheit angesichts der Durchführung eines verzögerten Ersatzfluges Köln—München nach zwölfstündiger Dienstzeit des Piloten und der Crew

Milz (CDU/CSU) 47
Bau der Ortsumgehungen Lechenich und Liblar im Zuge der B 265

Keller (CDU/CSU) 47
Unterschiedliche Anforderungen an Bewerber um das Rheinschifferpatent

Seite

Kuhlwein (SPD) 48
Verbesserung der Lärmschutzanlagen an der A 24 im Bereich Reinbek

Stahl (Kempen) (SPD) 48
Varianten für die Anbindung der A 61 an das niederländische Autobahnnetz; Konsequenzen hinsichtlich der Verlegung von Ämtern, insbesondere für das Zollamt Schwanenhaus; Beteiligung der Stadt Viersen an den Planungen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Schmitt (Wiesbaden) (SPD) 49
Untersuchung der Gemeinschaftszentren Wiesbaden-Klarenthal und Wiesbaden-Schelmengraben auf gesundheitsgefährdende Holzschutzmittel; Verabschiedung der Gefahrstoffverordnung; Anwendungsverbot für bestimmte Holzschutzmittel

Klose (SPD) 50
Deutsch-tschechische Gespräche über die Verschmutzung der Elbe durch industrielle Einleitungen

Klose (SPD) 50
Lösung des Hafenschlick-Problems in Hamburg

Vahlberg (SPD) 51
Anfall radioaktiv belasteter Stoffe seit dem Reaktorunfall in Tschernobyl; Vernichtung von verstrahlten Futtermitteln; Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren; Einrichtungen neuer Landessammelstellen

Dr. Jobst (CDU/CSU) 52
Belebung der Nachfrage nach bleifreiem Benzin

Grünbeck (FDP) 53
Reduzierung der Salzableitung der elsässischen Kalibergwerke in den Rhein; Anteil an der Gesamtsalzfracht

Dr. Hüsch (CDU/CSU) 53
Deutsche Teilnahme an EG-Konsultationen über die Genehmigung zur Einleitung gefährlicher Stoffe in grenzüberschreitende Grundwasserschichten; Beteiligung der EG-Kommission

Weinhofer (SPD) 54
Vom Bundesdurchschnitt abweichende Strahlenwerte bei Getreide aus süddeutschen Anbaugebieten

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Müller (Düsseldorf) (SPD) 54
Aufträge für den Neubau des Bundespostministeriums an das Subunternehmen DIMA GmbH; Scheinwerkverträge und Kontrolle der Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen durch die Arbeitnehmer von Subunternehmern auf dieser Baustelle

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Ranker (SPD) 55
Gründe für die Änderung des § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung noch vor Verabschiedung des Baugesetzbuches

Ranker (SPD) 56
Vergabe der Arbeiten am Gästehaus der Bundesregierung auf dem Petersberg an die Firma Holzmann

Dr. Sperling (SPD) 57
Rückzug der Bundesregierung aus der Städtebauförderung angesichts der gesellschafts-, wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Wirkungen; Rückzug aus anderen Bereichen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Lenzer (CDU/CSU) 57
Auswirkungen der Entscheidung der NASA über einen Stopp des Transports kommerzieller Satelliten in den Weltraum auf europäische und deutsche Weltraumprogramme

Dr. Holtz (SPD) 58
Erforschung der Tinnitus-Krankheit

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

1. Abgeordnete **Frau Dr. Hamm-Brücher** (FDP)

Ist es möglich, die benötigten Hilfskräfte im Hinblick auf die für die Gemeinden anfallenden zusätzlichen Personalkosten bei der besvorstehenden Volkszählung zumindest teilweise über ABM-Maßnahmen zu finanzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. Oktober 1986

Eine Finanzierung der Gemeindeaufgaben im Rahmen der Volkszählung 1987 ist auf der Grundlage des § 91 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) nicht möglich. Voraussetzung für eine Förderung nach § 91 Abs. 2 AFG wäre, daß es sich um Arbeiten handelt, die „sonst nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt würden".

Diese Voraussetzung ist nicht erfüllt, weil die Durchführung der Volkszählung 1987 am 25. Mai 1987 als Pflichtaufgabe gesetzlich festgelegt ist.

Eine Förderung dieser Arbeiten ist allerdings nach den Vorschriften des § 97 AFG für Arbeitnehmer, die älter als 55 Jahre sind, möglich. Auf diese Möglichkeit hat die Bundesanstalt für Arbeit die Landesarbeitsämter bereits aufmerksam gemacht.

2. Abgeordnete **Frau Dr. Hamm-Brücher** (FDP)

Wenn nein, welches sind die Gründe hierfür, und könnten diese nicht neuerlich überprüft werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. Oktober 1986

Wie aus der Antwort zu Frage 1 hervorgeht, läßt das Arbeitsförderungsgesetz weitergehende Förderungsmöglichkeiten nicht zu. Eine Änderung der entsprechenden Vorschriften wird z. Z. von der Bundesregierung nicht erwogen.

3. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Sind seitens des Bundes für die Vorhaltung und Ausbildung der Feuerwehren (einschließlich Bundeswehr) Veränderungen der Mittelansätze zu erwarten, und welche Forschungsprojekte werden derzeit gefördert, die als Feuerwehrbedarf anzusehen sind?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 6. Oktober 1986

Nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl Ende April 1986 haben intensive Gespräche zwischen Bund und Ländern über Folgerungen für den Bereich der Gefahrenabwehr stattgefunden. Da es sich hierbei um eine friedensmäßige Gefährdung handelte, sind in erster Linie die Länder aufgerufen, die notwendigen Verbesserungen ihres Gefahrenabwehrpotentials in die Wege zu leiten. Wie aus den Gesprächen zu entnehmen war, streben sie vornehmlich die Ergänzung der Ausstattung ihrer Feuerwehren einschließlich ABC-Einheiten mit sensiblen Strahlungsmeßgeräten an.

Der Bund leistet erhebliche Beiträge zur Optimierung des Gefahrenabwehrsystems, zum einen durch Einrichtung eines integrierten Meßnetzes, zum anderen steht das vom Bundesminister des Innern mit rund 320 Millionen DM im Jahre 1986 finanzierte Potential von 7 500 Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes als Bestandteil des Zivilschutzes den Ländern unentgeltlich zur Verfügung. Hierzu gehören über 1 000 Einheiten des Brandschutzdienstes und 250 Einheiten des ABC-Dienstes.

Nach dem Regierungsentwurf des Bundeshaushaltes 1987 ist eine Anhebung der Haushaltsmittel auf 344 Millionen DM vorgesehen.

Zur Verstärkung der Meßkomponente des erweiterten Katastrophenschutzes wird durch den Bundesminister des Innern ein zusätzliches Beschaffungsprogramm erarbeitet.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie fördert derzeit folgende Forschungs-/Entwicklungsvorhaben, die dem direkten Feuerwehrbedarf zuzuordnen sind:

- ORBIT-Phase 3 B
 Prototypenentwicklung und Erprobung des ORBIT-Schutzhelmsystems bei der Firma Römer in Neu-Ulm

und

- ORBIT-Phase 3 B
 Entwicklung, Erstellung und Erprobung von Prototyp-Atemschutzmasken in Kombination mit dem ORBIT-Schutzhelmsystem bei der Auergesellschaft mbH in Berlin.

Darüber hinaus werden eine Reihe von FE-Vorhaben gefördert, die sich mit der Gasausbreitung bei Industrieunfällen befassen.

Im Bereich des Bundesministers für Verkehr werden nach § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes die Bahnfeuerwehren verstärkt, ergänzt und zusätzlich ausgerüstet. Für derartige Aufgaben der Erweiterung des Brandschutzes bei der Deutschen Bundesbahn (DB) für Zwecke der Zivilverteidigung sind im Regierungsentwurf des Bundeshaushaltsplanes für 1987 bei Kap. 36 07 Tit. 891 44 500 000 DM veranschlagt (gegenüber 200 000 DM im Haushaltsjahr 1986 und 510 000 DM im Haushaltsjahr 1985).

Die Aufwendungen aus dem Wirtschaftsplan der DB für besondere eisenbahnspezifische Gefahrenlagen belaufen sich zur Zeit auf etwa 3 Millionen DM jährlich.

Die einschlägigen Ermittlungen des Bundesministers der Verteidigung konnten bisher nicht abgeschlossen werden.

Die Angaben aus seinem Bereich werden nachgereicht, sobald sie vorliegen.

4. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Wie viele Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wurden an Mitglieder der Bundesregierung und Angehörige des öffentlichen Dienstes des Bundes verliehen?

5. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Wie viele Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wurden davon in den letzten fünf Jahren an Frauen verliehen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 7. Oktober 1986

Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wurde im Jahre 1982 an vier frühere Bundesminister verliehen; eine Frau war nicht darunter. 1983 und 1984 ist kein Bundesminister ausgezeichnet worden. 1985 wurde vier Bundesministern, darunter einer Frau, und 1986 (bis 30. September) fünf Bundesministern (darunter keine Frau) der Verdienstorden verliehen.

An Angehörige des öffentlichen Dienstes des Bundes wurde der Verdienstorden verliehen:

1982	822 mal, davon 71 mal an Frauen
1983	881 mal, davon 66 mal an Frauen
1984	829 mal, davon 60 mal an Frauen
1985	722 mal, davon 45 mal an Frauen
1986 (bis 30. September)	419 mal, davon 42 mal an Frauen.

6. Abgeordnete **Frau Männle** (CDU/CSU)

Gebietet nach Auffassung der Bundesregierung der verfassungsmäßige Grundsatz der Gleichberechtigung eine angemessene Vertretung der Geschlechter in den parlamentarischen Gremien, und sind zur eventuellen Besetzung gesetzliche Maßnahmen (wie z. B. ein Antidiskriminierungsgesetz) notwendig?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 9. Oktober 1986

Der Verfassungsgrundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau (Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes) gebietet dies nicht. Er verpflichtet den Staat zur rechtlichen Gleichstellung der Frauen und Männer. Die „rechtliche Gleichstellung ist durch die Bestimmung des Artikels 38 Abs. 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 12 Abs. 1 und § 15 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes gewährleistet, wonach Frauen ebenso wie Männer ab Vollendung des 18. Lebensjahres wahlberechtigt und wählbar sind. Gebote über die Zusammensetzung der parlamentarischen Gremien lassen sich aus Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht ableiten.

7. Abgeordnete **Frau Männle** (CDU/CSU)

Welches sind nach Meinung der Bundesregierung die wichtigsten Gründe für die erhebliche Unterrepräsentanz von Frauen in den parlamentarischen Gremien der Bundesrepublik Deutschland, und wie kann dies durch Maßnahmen der Bundesregierung behoben werden?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 9. Oktober 1986

Ein Rollenverständnis von Mann und Frau, das nicht mehr zeitgemäß ist, und die Mehrfachbelastung von Frauen durch Kindererziehung, Haushalt und Beruf erschweren eine politische Karriere.

Die Organisation der politischen Arbeit in den Parteien und Parlamenten ist an männlichen Lebensmustern orientiert. Frauen übernehmen in den Parteien zwar vielfach arbeitsreiche und zeitaufwendige Funktionen oder engagieren sich vor Ort intensiv im Wahlkampf. Bei der Aufstellung von Kandidaten für parlamentarische Gremien werden aber Männern zumeist größere Chancen eingeräumt. Die Erwartungen an eine Frau, die sich um ein politisches Mandat bewirbt, sind vielfach höher als an männliche Bewerber.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in parlamentarischen Gremien zu beheben, kommt es nach Auffassung der Bundesregierung vor allem auf die Einstellung der Parteien an, nicht zuletzt auf das Verständnis in den Orts- und Kreisverbänden. Die intensive öffentliche Diskussion, die derzeit darüber geführt wird, die Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten zu vergrößern, trägt erkennbar zu wachsender Aufgeschlossenheit bei.

8. Abgeordnete **Frau Augustin** (CDU/CSU)

Wie könnte nach Meinung der Bundesregierung den Parteien eine größere Verantwortung für eine stärkere Repräsentanz der Frauen in der Politik auferlegt werden, und welche Möglichkeiten (Änderung des Parteiengesetzes o. ä.) sieht die Bundesregierung, daß bei der Aufstellung der Listen in verstärktem Umfang weibliche Kandidaten auf aussichtsreiche Listenplätze gesetzt werden?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 9. Oktober 1986

Der Verfassungsgrundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau (Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes) verpflichtet den Staat zur rechtlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Nach Auffassung der Bundesregierung ist es nicht möglich, kraft Gesetzes den Parteien verbindlich eine größere Verantwortung für eine stärkere Repräsentanz der Frauen in der Politik aufzuerlegen. Eine wesentliche Ursache für die mangelnde Repräsentanz von Frauen in der Politik dürfte sein, daß bislang die politischen Parteien Frauen nicht in ausreichender Anzahl und nicht auf hinreichend aussichtsreichen Plätzen als Kandidatinnen aufgestellt haben. Abhilfe erscheint hier in erster Linie durch einen Bewußtseinswandel in den politischen Parteien und eine dementsprechende Änderung der Praxis der Bewerbernominierung, also im Wege innerparteilicher Selbstbindung, möglich.

Im Hinblick auf die vorstehenden Ausführungen, insbesondere aber auch unter Beachtung des Verfassungsgrundsatzes der Parteienfreiheit (Artikel 21 Abs. 1 des Grundgesetzes), sieht die Bundesregierung keine Möglichkeiten für gesetzliche Regelungen (etwa im Parteiengesetz oder im Bundeswahlgesetz) zur Erreichung der in der Frage genannten Zielsetzung.

9. Abgeordnete **Frau Dempwolf** (CDU/CSU)

Welche gesetzlichen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um aussichtsreiche Wahlkreiskandidaturen der Frauen bei den Parteien zu vermehren, deren Mandate fast ausschließlich über direkt gewonnene Wahlkreise vergeben werden?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 9. Oktober 1986

Eine stärkere Repräsentanz von Frauen im Parlament ließe sich in diesem speziellen Fall dadurch erreichen, daß die betroffenen Parteien bei der Aufstellung der Wahlkreisbewerber in den „sicheren Wahlkreisen" mehr als bisher Frauen als Kandidatinnen berücksichtigen.

Die Bundesregierung sieht aus den gleichen Gründen, wie sie in ihrer Antwort vom 9. Oktober 1986 auf eine vergleichbare Frage der Abgeordneten Frau Augustin dargelegt worden sind, keine Möglichkeiten für gesetzliche Regelungen (etwa im Parteiengesetz oder Bundeswahlgesetz) zur Erreichung der vorstehenden Zielsetzung.

10. Abgeordnete **Frau Dempwolf** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die Einführung einer Wahl in Mehrmandats-Wahlkreisen für geeignet, die Position von Frauen zu verbessern, und wie müßte dann dieses Wahlsystem ausgestaltet sein?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 9. Oktober 1986

Bereits im Rahmen der Wahlrechtsreformdiskussion in der 5. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages war u. a. die Einführung von Mehrmandats-Wahlkreisen vorgeschlagen worden. Die zur Diskussion gestellten Lösungsmodelle begegneten schon damals nicht unerheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken. Die Bundesregierung sieht deshalb schon von daher keinen Anlaß, sich erneut mit der Frage von Mehrmandats-Wahlkreisen zu befassen.

11. Abgeordnete **Frau Fischer** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Einführung des Modells der begrenzt-offenen Listen (nach bayerischem Vorbild) für die Abgabe der Zweitstimme bei der Bundestagswahl im Hinblick auf eine stärkere Repräsentanz der weiblichen Bevölkerung?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 9. Oktober 1986

Die Einführung des Systems der „begrenzt-offenen" Listen in das Bundestagswahlrecht würde nach Auffassung der Bundesregierung keine Gewähr für eine stärkere Repräsentanz von Frauen im Deutschen Bundestag bieten. Zwar könnte dieses System die Wahlchancen für Frauen rechtlich-theoretisch verbessern. Faktisch kann eine derartige Verbesserung aber nur eintreten, wenn die Wähler von der Möglichkeit, bei der Stimmabgabe Frauen zu bevorzugen, in erheblichem Umfange Gebrauch machen. Die bisherigen Erfahrungen bei den Landtagswahlen in Bayern lassen dies aber nicht erwarten. Hinzu kommt, daß auch bei dem System „begrenzt-offener" Listen der Mangel der Nominierung einer zu geringen Anzahl von Kandidatinnen auf der Liste nicht ausgeglichen werden kann.

12. Abgeordnete **Frau Fischer** (CDU/CSU)

Welches wären nach Einschätzung der Bundesregierung die Nachteile des Systems „begrenzt-offener" Landeslisten bei der Bundestagswahl?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 9. Oktober 1986

Zusammengefaßt sprechen u. a. folgende schwerwiegende und grundsätzliche wahlpolitische, wahlrechtliche und wahlpraktische Bedenken und Nachteile gegen eine Übernahme des – im örtlich überschaubaren Bereich, wie z. B. bei Kommunalwahlen, insbesondere im Hinblick auf Bürgernähe durchaus sinnvollen – Systems „begrenzt-offener" Listen:

- Keine Gewähr für die Verbesserung der Wahlchancen von Frauen;
- Schwächung des Einflusses der Parteien auf die Reihenfolge der Bewerber auf der Liste und damit die Zusammensetzung des Bundestages. Daraus könnten sich negative Folgen für die Vertretung von Experten und für die Ausgewogenheit der Listen unter sozialen, regionalen, beruflichen und anderen Gesichtspunkten ergeben, aber auch für eine angemessene Repräsentanz von Frauen;

- Gefahr verstärkter Einflußversuche der Landesverbände der Parteien auf die Aufstellung der Direktkandidaten im Wahlkreis als Ausgleich für den Einflußverlust bei der Listengestaltung;
- Abschwächung der Fähigkeit der Volksparteien, alle Bevölkerungsgruppen zu integrieren;
- Notwendigkeit der Schaffung überschaubarer regionaler Listen, um das Bekanntsein der Mehrzahl der Kandidaten für den Durchschnittswähler zu ermöglichen, d. h. im Ergebnis Aufgabe des Systems der Landeslisten;
- als Folge davon Notwendigkeit der Anpassung der Parteiorganisation an die Listenregionalisierung;
- überproportionaler Vorteil für örtlich prominente Kandidaten;
- erhebliche Komplizierung und Verteuerung des Wahlverfahrens durch:
 - o Ausgestaltung der Stimmzettel für die Listenwahl (z. B. bei Listen auf Regierungsbezirksebene würden sich noch Stimmzettel im Format von etwa 60 × 80 Zentimeter mit mehreren hundert Bewerbern ergeben);
 - o erhebliches Ansteigen der Zahl ungültiger Stimmen;
 - o Möglichkeit einer Verringerung der Wahlbeteiligung als Folge des komplizierteren Stimmabgabeverfahrens;
 - o Erschwerung und Verzögerung der Feststellung des Wahlergebnisses und insbesondere Gefahr der Zunahme von Fehlerquellen.

13. Abgeordnete **Frau Dr. Hellwig** (CDU/CSU)

Verfügt die Bundesregierung über Daten, die die Wahlchancen von Kandidatinnen bei einer „begrenzt-offenen" Liste untersuchen und dabei berücksichtigen, ob die Kandidaten zugleich auch Stimmkreisbewerber oder ausschließlich Listenbewerber sind?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 9. Oktober 1986

Die Bundesregierung verfügt insoweit nicht über ins einzelne gehende Daten. Ihr ist allerdings aus einer Aufzeichnung über Erfahrungen bei Landtagswahlen in Bayern bekannt, daß bei dem dortigen System „begrenzt-offener" Listen für die Wahlchancen von Bewerbern neben der Größe des Stimmkreises es auch eine erhebliche Rolle spielt, ob im Einzelfall Listenbewerber zugleich auch Stimmkreisbewerber sind. So war von den bei den Landtagswahlen 1978 und 1982 insgesamt elf weiblichen Kandidaten, die wegen Verschlechterung ihres Listenplatzes nicht gewählt wurden, nur eine zugleich auch Stimmkreisbewerberin. Von den insgesamt vier Kandidatinnen, die nur wegen einer Verbesserung ihres Listenplatzes gewählt wurden, waren andererseits drei auch Stimmkreisbewerberinnen. Möglicherweise spielt auch der Umstand eine besondere Rolle, daß auf den Listen der CSU – mit Ausnahme der ersten acht gesetzten Kandidaten – die übrigen Bewerber nur in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt wurden; von den wegen Verschlechterung ihrer Rangposition 1978 nicht gewählten fünf Kandidatinnen gehörten vier und 1982 alle sechs nicht gewählten Kandidatinnen der CSU an.

14. Abgeordnete **Frau Dr. Hellwig** (CDU/CSU)

Wie ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens im Hinblick auf eine stärkere Repräsentanz der weiblichen Bevölkerung zu bewerten?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 9. Oktober 1986

Die Möglichkeiten des Kumulierens und des Panaschierens setzen „offene" Listen voraus. Ebensowenig wie das System „begrenzt-offener" Listen vermögen die Möglichkeiten des Kumulierens und des Panaschierens eine Gewähr für eine stärkere Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten bieten. Rechtlich-theoretisch können diese Systeme zwar die Wahlchancen für Frauen verbessern. Faktisch ist indessen ausschlaggebend, ob die Wähler von diesen Möglichkeiten zugunsten von Kandidatinnen in erheblichem Umfang Gebrauch machen. Dabei darf nicht verkannt werden, daß das Kumulieren und das Panaschieren sich auf Kandidatinnen auch nachteilig auswirken kann. Im übrigen vermögen diese Systeme – ebenso wie das System „begrenzt-offener" Listen – den Mangel der Nominierung einer zu geringen Anzahl von Kandidatinnen auf den Wahlvorschlägen nicht auszugleichen.

Nach Erfahrungen in Bayern können sich auf kommunaler Ebene, insbesondere durch Kumulieren, für Frauen als Wahlkandidaten Vorteile ergeben. Dies gilt vorwiegend für größere Gemeinden. In kleineren Gemeinden haben sich hingegen kaum Vorteile ergeben.

Eine Untersuchung über die Kandidaturen von Frauen bei den Wahlen des Rates der Stadt Hannover und des Kreistages des Landkreises Hannover im Jahre 1981 kommt hingegen zu dem Ergebnis, daß die Kandidatinnen bei diesen Wahlen entweder ihre Listenplätze behalten oder aber sogar noch verschlechtert haben. Diese Aussage wird durch eine Stichprobenanalyse für drei weitere Kreitstagswahlen (Peine, Hildesheim, Lüneburg) und für die Wahl zu den Stadtbezirksräten der Stadt Hannover im wesentlichen bestätigt.

15. Abgeordnete **Frau Pack** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten der Übertragung des Wahlsystems des Kumulierens und Panaschierens oder Elementen daraus auf Bundestagswahlen, und wie wären die Auswirkungen auf die Wahlchancen von Kandidatinnen zu beurteilen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 9. Oktober 1986

Gegen eine Übernahme der Systeme des Kumulierens und des Panaschierens, das „offene" Listen bedingt, in das Bundestagswahlrecht sprechen im wesentlichen die gleichen Bedenken, wie sie in der Antwort der Bundesregierung vom 9. Oktober 1986 auf eine entsprechende Frage der Abgeordneten Frau Fischer hinsichtlich des Systems „begrenzt-offener" Listen dargelegt worden sind. Hinzu kommt, daß die Möglichkeiten des Kumulierens und des Panaschierens nur bei Kommunalwahlen sachgerecht erscheinen, weil allein dort der Wähler einen guten Überblick über die zur Auswahl stehenden Kandidaten und Probleme „vor Ort" haben kann.

Das Verfahren des Kumulierens hätte im übrigen eine Abschwächung der mit der Erststimme für Wahlkreiskandidaten verbundenen Persönlichkeitswahlelemente im Bundestagswahlrecht zur Folge. Weiterhin ginge dieses Verfahren – ebenso wie das System „begrenzt-offener" Listen – dann ins Leere, wenn die Kandidaten einer Partei in überwiegender Zahl als Wahlkreisbewerber gewählt worden sind. Nicht ohne Grund hat auch die Enquete-Kommission Verfassungsreform 1976 die Systeme des Kumulierens und des Panaschierens nicht als geeignet angesehen, auf Bundestagswahlen übertragen zu werden.

16. Abgeordnete **Frau Pack** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung eine Änderung des Wahlrechts, wonach jeder Partei auferlegt wird, jeweils eine Frau und einen Mann aufzustellen und jeder/jedem Wahlberechtigten eine Männer- und eine Frauenstimme zu geben?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 9. Oktober 1986

Die Bundesregierung sieht sich ohne nähere Darlegung des angesprochenen Modells zu einer rechtlichen, insbesondere verfassungsrechtlichen Beurteilung an Hand der in Artikel 38 Abs. 1 des Grundgesetzes verankerten Wahlrechtsgrundsätze nicht in der Lage. Ein Zweier-Wahlkreis-System war, soweit feststellbar, bislang noch nicht Gegenstand der Wahlrechtsdiskussion.

17. Abgeordnete **Frau Rönsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Welche Nominierungsverfahren sind nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen möglich, und wie beeinflussen diese Verfahren die Chancen der Frauen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 9. Oktober 1986

Für die Aufstellung von Bewerbern einer Partei in einem Kreiswahlvorschlag sowie in einer Landesliste sind in den §§ 21 und 27 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 des Bundeswahlgesetzes Mindestregelungen festgelegt. Die Regelung der Einzelheiten des Verfahrens der Aufstellung der Bewerber in Mitglieder- oder Vertreterversammlungen hat der Gesetzgeber dem autonomen Parteisatzungsrecht überlassen (§ 17 des Parteiengesetzes, § 21 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes). Sie müssen demokratischen Grundsätzen (Artikel 21 Abs. 1 Satz 3 des Grundgesetzes) und insbesondere den Verfassungsprinzipien des Artikels 38 Abs. 1 des Grundgesetzes entsprechen.

18. Abgeordnete **Frau Rönsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Welche Nominierungsverfahren in Parteien und Verbänden haben sich im internationalen Vergleich als besonders günstig für Frauen erwiesen, und beabsichtigt die Bundesregierung eine entsprechende Änderung des Bundeswahlgesetzes?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 9. Oktober 1986

Der Bundesregierung liegen über derartige Nominierungsverfahren bislang keine Erkenntnisse vor. Sie ist bereit, soweit möglich, von anderen Staaten hierüber Erkenntnisse zu erlangen.

19. Abgeordnete **Frau Verhülsdonk** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Überlegung, die bei der Anhörung des Deutschen Frauenrates erörtert wurde, die Wahlkampfkostenpauschale um den Anteil zu erhöhen, in dem die jeweilige Partei ihren Anteil an weiblichen Abgeordneten überdurchschnittlich erhöhen konnte?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 9. Oktober 1986

Die mit dieser Überlegung angestrebte Lösung ist verfassungsrechtlich nicht zulässig. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist es nur zulässig, den politischen Parteien – unter Beachtung der Grundsätze der Parteienfreiheit und der Chancengleichheit der Parteien – die notwendigen Kosten eines angemessenen Wahlkampfes aus öffentlichen Finanzmitteln zu ersetzen. Erstattungsfähig sind nur die tatsächlichen Ausgaben, die in unmittelbarem sachlichem Zusammenhang mit dem Wahlkampf stehen. Mit diesen Voraussetzungen wäre eine Prämiierung einer Partei bei der Wahlkampfkostenerstattung in dem in der Frage angesprochenen Sinne unvereinbar. Eine solche Prämie stünde in keinem Zusammenhang mit den tatsächlichen sachlichen Ausgaben für den Wahlkampf. Im übrigen wäre eine derartige Prämiierung auch nicht mit dem allgemeinen Gleichheitssatz vereinbar.

20. Abgeordnete **Frau Verhülsdonk** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung über Erfahrungen aus dem Ausland berichten, die auf Grund eines anderen Wahlsystems über einen größeren Anteil von Frauen in den jeweiligen Parlamenten verfügen, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus für die deutsche Rechtslage?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 9. Oktober 1986

Die Bundesregierung hat keine entsprechenden Erkenntnisse. Sie ist jedoch bereit, die Erfahrungen anderer Staaten zu erkunden.

21. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Umfrageergebnisse bestätigen, daß die Hälfte der Bundesbürger den jährlichen Wechsel von der Normalzeit zur Sommerzeit ablehnt, da energiepolitisch keine Einsparungen zu verzeichnen seien, jedoch der biologische Rhythmus besonders gestört würde, und ist die Bundesregierung bereit, mit den europäischen Staaten in Gespräche über die Beibehaltung der Normalzeit das ganze Jahr über einzutreten?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 9. Oktober 1986

Die Bundesregierung kann die von Ihnen genannten Umfrageergebnisse weder bestätigen noch dementieren; sie sind ihr allerdings aus Pressemeldungen bekannt.

Dem Bundesministerium des Innern liegt das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage des Instituts für praxisorientierte Sozialforschung (ipos) in den Monaten Mai/Juni 1986 vor, das andere Daten ausweist. Hiernach sind mehr als 70 v. H. der Befragten der Ansicht, daß sich die Sommerzeit bewährt habe. Die unter 40jährigen sind mit der Zeitumstellung zufriedener als die Älteren. Einen systematischen Zusammenhang mit der Berufszugehörigkeit lassen die Ergebnisse der Befragung nicht erkennen. So sind z. B. die Landwirte ebenso häufig wie der Durchschnitt der Befragten der Meinung, daß sich die Sommerzeit bewährt habe. Diese Ergebnisse sind in den Informationen des Bundesministers des Innern „Innenpolitik" Nr. IX, September 1986, S. 15, veröffentlicht.

Bis einschließlich 1988 ist die Sommerzeit durch die „Dritte Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Regelung der Sommerzeit" vom 12. Dezember 1984 festgelegt. Auf dieser Grundlage hat die Bundesregierung die entsprechende Regelung in der Verordnung vom 6. Februar 1985 (BGBl. I S. 292) getroffen.

Gespräche über die Fortführung der Sommerzeit über 1988 hinaus werden im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften voraussichtlich im nächsten Jahr aufgenommen werden. Die Haltung der Bundesregierung für diese Gespräche wird zur gegebenen Zeit festgelegt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

22. Abgeordneter **Neumann (Bramsche)** (SPD)

Welchen Hindernissen sieht sich die Bundesregierung ausgesetzt, die einer unverzüglichen Ratifizierung der UN-Antifolterkonvention entgegenstehen?

23. Abgeordneter **Neumann (Bramsche)** (SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um diese Hindernisse unverzüglich aus dem Weg zu räumen, und in welchem Zeitraum gedenkt sie, die Ratifizierung der UN-Antifolterkonvention vorzunehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 6. Oktober 1986

Derzeit wird von der Bundesregierung noch die Frage der Zeichnung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe geprüft. Sobald die Zeichnung erfolgt ist, werden die mit der Ratifikation des Übereinkommens verbundenen Fragen weiter geklärt werden.

Entsprechend ständiger Praxis beim Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu internationalen Vertragswerken ist auch hinsichtlich des Beitritts zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zu prüfen, welche Auswirkungen das Übereinkommen auf die innerstaatliche Gesetzgebung und bestehende völkerrechtliche Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland hat.

Da das Übereinkommen im wesentlichen von den Ländern durchzuführen ist, sind diese in die Abklärungen einbezogen worden. Die mit dem Übereinkommen aufgeworfenen Fragen sind zunächst innerhalb der Bundesregierung und sodann am 25. Februar 1986 mit den Justizministern und Justizsenatoren der Länder erörtert worden. Dabei ist u. a. eine Prüfung der innerstaatlichen Durchführung des Übereinkommens angeregt worden. Derzeit werden die insbesondere mit der Ausführung von Artikel 3 des Übereinkommens aufgeworfenen Fragen auf der Ebene der Innenminister und Innensenatoren des Bundes und der Länder geprüft.

Es ist noch nicht abzusehen, wann die notwendigen Überprüfungen beendet sein werden. Deshalb kann auch kein Zeitpunkt genannt werden, zu dem die Ratifizierung vorgenommen werden kann.

24. Abgeordneter **Bachmaier** (SPD)

Welches ist der Stand der Arbeiten an der vom Bundesminister der Justiz angekündigten „Entwicklung einer neuen Konzeption für die Erteilung und die Entgegennahme von Abschriften aus den Schuldnerverzeichnissen auf der Grund-

lage der Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts in dem Urteil zum Volkszählungsgesetz" (Siebter Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Drucksache 10/2777, S. 16)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 9. Oktober 1986

Zu dem im August 1985 den beteiligten Stellen zugeleiteten Diskussionsentwurf zur Änderung gesetzlicher Vorschriften über das Schuldnerverzeichnis sind die Stellungnahmen zum Teil erst im Laufe dieses Jahres eingegangen. Die Entwürfe werden auf Grund dieser Stellungnahmen derzeit überarbeitet.

25. Abgeordneter **Bachmaier** (SPD)

Aus welchem Grund wurde der Entwurf zur Änderung gesetzlicher Vorschriften über das Schuldnerverzeichnis vom August 1985 (Achter Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Drucksache 10/4690, S. 13), vom Bundesminister der Justiz nicht weiter verfolgt und der Bundesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 9. Oktober 1986

Der Gesetzentwurf wird weiter verfolgt. Da der Entwurf auf Grund von ausführlichen Erörterungen mit den Landesjustizverwaltungen, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und den Spitzenverbänden der Wirtschaft ausgearbeitet wurde, konnte davon ausgegangen werden, daß er sowohl den Anforderungen des Datenschutzes als auch den Bedürfnissen der Wirtschaft entsprach. Die inzwischen eingegangenen Stellungnahmen haben jedoch gezeigt, daß in wichtigen Punkten von verschiedenen Seiten Abänderungsvorschläge gemacht wurden. Der Bundesminister der Justiz bemüht sich ausdrücklich, den Entwurf fortzuentwickeln, mit dem Ziel, auch die in diesen Stellungnahmen geltend gemachten Bedenken auszuräumen.

26. Abgeordneter **Bachmaier** (SPD)

Wenn die Bundesregierung an ihrer Auffassung festhält, daß die Vorschriften über das Schuldnerverzeichnis unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Datenschutzes neu gefaßt werden müssen, wann ist mit der Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzentwurfs durch die Bundesregierung zu rechnen, und welchen Inhalt wird der Entwurf – insbesondere unter Berücksichtigung der Anregungen des Bundesbeauftragten für den Datenschutz – haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 9. Oktober 1986

Die Bundesregierung mißt dem Datenschutz einen hohen Stellenwert bei. Die Anregungen des Bundesbeauftragten für den Datenschutz werden deshalb bei der weiteren Überarbeitung dieses Entwurfs sorgfältig geprüft. Der Bundesminister der Justiz beabsichtigt, spätestens Anfang des nächsten Jahres eine überarbeitete Fassung des Entwurfs zur Diskussion zu stellen, der die schutzwürdigen Belange des Schuldners und den Schutz des redlichen Geschäftsverkehrs zum Ausgleich bringt. Ein Regierungsentwurf wird in der nächsten Legislaturperiode vorliegen.

27. Abgeordneter **Bachmaier** (SPD)

Was spricht nach Auffassung der Bundesregierung dagegen, die Änderungen der Vorschriften über das Schuldnerverzeichnis in die laufenden Beratungen über die ZPO-Novelle (Drucksache 10/3054) einzubringen und mit diesem Gesetzentwurf noch in der 10. Legislaturperiode zu verabschieden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 9. Oktober 1986

Die Beratungen des eilbedürftigen Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Zivilprozeßordnung und anderer Gesetze sollte nicht mit der Problematik des Schuldnerverzeichnisses belastet werden, die noch weiterer Erörterung bedarf. Auch sollte angesichts der Bedeutung der Materie auf die Stellungnahme des Bundesrates nach Artikel 76 Abs. 2 Satz 2 GG nicht verzichtet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

28. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß den Landwirten neben den Einkommensverlusten durch die Mitverantwortungsabgabe bei Getreide und die Tilgungsabgabe bei Zuckerrüben zusätzlich steuerliche Nachteile entstehen, weil die Abgaben die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Mehrwertsteuer (8 v. H.) und den Aufwertungsausgleich (5 v. H.) mindern, und wäre es nicht gerechter, diese EG-Abgaben steuerunschädlich vom Brutto-Betrag für Getreide und Zuckerrüben abzuziehen, damit die Landwirte neben den Lasten zur Sanierung des EG-Agrarmarktes nicht auch noch Erlösminderungen bei der Umsatzsteuer hinnehmen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 3. Oktober 1986

In meiner Antwort auf Ihre schriftliche Frage 146 vom 13. August 1986 hatte ich ausgeführt, daß die Umsatzsteuerfrage, die bei der Abrechnung der Mitverantwortungsabgabe (MVA) Getreide aufgetreten ist, mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert werde. Die Erörterung hat inzwischen stattgefunden und folgendes ergeben: Die MVA Getreide berührt nicht das umsatzsteuerliche Entgelt für die Umsätze von Getreide durch die Erzeuger oder die übrigen Wirtschaftsbeteiligten. Es handelt sich bei der MVA Getreide umsatzsteuerlich nicht um eine Entgeltsminderung. Dem Anliegen der Landwirtschaft wird damit Rechnung getragen.

Die Frage, wie die Tilgungsabgabe bei Zuckerrüben umsatzsteuerlich zu behandeln ist, ist an das Bundesministerium der Finanzen noch nicht herangetragen worden. Die Voraussetzungen, unter denen die Abgabe erhoben wird, sind mir im einzelnen leider nicht bekannt. Ich bitte daher um Verständnis, daß ich mich im gegenwärtigen Zeitpunkt zu dieser Frage noch nicht äußern kann. Ich bin aber gerne bereit, der Sache nachzugehen.

29. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Trifft es zu, daß in den sechs Jahren zwischen 1974 und 1981 viermal Tarifanpassungen vorgenommen worden sind?

30. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Erkennt die Bundesregierung die vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Voss, in Drucksache 10/1341, S. 9f, zusammengestellten Tarifanpassungen des Jahres 1974 mit 11,3 Milliarden DM, des Jahres 1977 mit 13,5 Milliarden DM, des Jahres 1979 mit 12,9 Milliarden DM und des Jahres 1981 mit 13,8 Milliarden DM heute noch als richtige Zahlen an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 3. Oktober 1986

Die in der Drucksache 10/1341, S. 9f enthaltene Zusammenstellung von Steuerrechtsänderungen mit Angabe der finanziellen Auswirkungen hat nach wie vor Gültigkeit. Danach stand den vier Tarifänderungen der Jahre 1974, 1977, 1979 und 1981 stets eine Gegenfinanzierung mit erheblichen Verschlechterungen für die Bürger gegenüber, die im Durchschnitt fast die Hälfte der jeweiligen Tarifanpassung ausmachte.

31. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Wie hoch werden 1990 die Steuermindereinnahmen durch den Arbeitnehmerfreibetrag, die Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit und den Weihnachtsfreibetrag sein, die im Subventionsbericht der Bundesregierung mit 8,2 Milliarden DM für 1986 angegeben sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 3. Oktober 1986

Die gewünschten Angaben sind der folgenden Zusammenstellung zu entnehmen (Schätzung nach geltendem Recht):

	Steuermindereinnahmen 1990 Millionen DM
Arbeitnehmer-Freibetrag	3500
Weihnachts-Freibetrag	4300
Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit	1200

32. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Trifft die Aussage des Bundesministers der Finanzen in der Haushaltsdebatte am 9. September 1986 (Plenarprotokoll 10/227, S. 17626 [D]) zu, daß das Kindergeld seit der Einführung 1975 in der Regierungszeit der sozialliberalen Koalition nicht verbessert wurde, oder ist die Darstellung des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit vom 18. Oktober 1984 (Drucksache 10/2164, S. 24) richtig, nach der z. B. das Kindergeld für Familien mit drei Kindern von 240 DM im Monat in mehreren Stufen auf 410 DM erhöht wurde und auch 1982 mit 370 DM monatlich noch um 54 v. H. (bei vier Kindern um 70 v. H.) über dem Stand von 1975 liegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. Oktober 1986

Nach der Kindergeldstatistik der Bundesanstalt für Arbeit sind rund 59 v. H. der Leistungsfälle Kindergeldzahlungen für das erste Kind, für die die Beträge in den Jahren 1975 bis 1982 nicht erhöht worden sind. Weitere rund 29 v. H. entfallen auf das Kindergeld für das zweite Kind.

Für diesen Kreis wurde das Kindergeld von 1975 bis 1982 um nominal 42,8 v. H. erhöht bei einer Geldentwertung von 43,7 v. H. Der reale Gegenwert der Kindergeldleistung ist somit für neun Zehntel der Leistungsfälle – Erst- und Zweitkinder – nicht erhöht worden, er ist für Erstkinder sogar drastisch zurückgegangen.

In der Debatte des Deutschen Bundestages am 9. September 1986 hat Bundesminister Dr. Stoltenberg diese Entwicklung mit der Äußerung gewertet, daß „die Kindergeldbeträge praktisch überhaupt nicht erhöht wurden . . .". Dieser Wertung der realen Entwicklung des Kindergeldes steht die nominale Darstellung der Kindergeldsätze durch den Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, die Sie zitieren, nicht entgegen.

33. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Ist der Bundesregierung die Summe bekannt, die jährlich von der Versicherungswirtschaft zur Regulierung von Schäden in der industriellen Feuer- und Fabrikationsunterbrechungsversicherung aufgewandt werden muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 2. Oktober 1986

Die Aufwendungen der in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin tätigen Versicherungsunternehmen für die Regulierung von Schäden in der „Feuer-Industrie-Versicherung" und der „Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung" sind der Bundesregierung aus den Rechnungsunterlagen bekannt, die von den Versicherungsunternehmen jährlich dem Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV) vorzulegen sind. Nach einer vom BAV für Aufsichtszwecke ab dem Jahre 1981 erstellten Statistik entwickelten sich diese Aufwendungen wie folgt:

	Feuer-Industrie-Versicherung	Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
	– in TDM –	– in TDM –
1981	1 426 151	580 610
1982	1 618 920	509 697
1983	1 712 871	611 330
1984	1 385 431	529 462

Die Zahlen für das Geschäftsjahr 1985 liegen noch nicht vor.

Ergänzend weise ich darauf hin, daß vom BAV im letzten Quartal eines jeden Jahres für das vorvergangene Jahr ein Geschäftsbericht veröffentlicht wird, in dem anhand umfangreicher Statistiken über den Verlauf der einzelnen Versicherungszweige berichtet wird. Diesem Geschäftsbericht können ab dem Jahre 1983 auch die Aufwendungen für Versicherungsfälle des jeweiligen Geschäftsjahres in der Feuerversicherung, die neben den oben genannten Versicherungsarten auch die landwirtschaftliche Feuer-Versicherung die sonstige Feuer-Versicherung umfaßt, entnommen werden. Diese Aufwendungen betrugen

1983: 3 183 134 TDM
1984: 2 597 795 TDM.

Für 1985 liegen die endgültigen Zahlen noch nicht vor.

34. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Auf welche Fakten stützte sich der Bundesminister der Finanzen, als er am 9. September 1986 im Deutschen Bundestag behauptete, daß die Kindergeldbeträge ab 1975 überhaupt nicht erhöht worden seien, obwohl der Parlamentarische

Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Voss, (Drucksache 10/4341, S. 11) auf eine schriftliche Anfrage ausführlich die mehrfachen Erhöhungen der Kindergeldsätze aufgelistet hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. Oktober 1986

Nach der Kindergeldstatistik der Bundesanstalt für Arbeit sind rund 59 v. H. der Leistungsfälle Kindergeldzahlungen für das erste Kind, für die die Beträge in den Jahren 1975 bis 1982 nicht erhöht worden sind. Weitere rund 29 v. H. entfallen auf das Kindergeld für das zweite Kind. Für diesen Kreis wurde das Kindergeld von 1975 bis 1982 um nominal 42,8 v. H. erhöht bei einer Geldentwertung von 43,7 v. H. Der reale Gegenwert der Kindergeldleistung ist somit für neun Zehntel der Leistungsfälle – Erst- und Zweitkinder – nicht erhöht worden; er ist für Erstkinder sogar drastisch zurückgegangen.

In der Debatte des Deutschen Bundestages am 9. September 1986 hat Bundesminister Dr. Stoltenberg diese Entwicklung mit der Äußerung gewertet, daß „die Kindergeldbeträge praktisch überhaupt nicht erhöht wurden . . .". Dieser Wertung der realen Entwicklung des Kindergeldes steht meine nominale Darstellung der Kindergeldsätze, die Sie zitieren, nicht entgegen.

35. Abgeordneter **Huonker** (SPD)

Von welchen Steuerausfällen durch die Arbeitnehmersparzulage geht die Bundesregierung im Haushaltsentwurf für 1987 und im Finanzplan 1986 bis 1990 aus, und ist dabei der Entwurf des Zweiten Vermögensbeteiligungsgesetzes berücksichtigt, bzw. welche Veränderungen ergäben sich durch die Verabschiedung dieses Gesetzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 2. Oktober 1986

Die Steuermindereinnahmen auf Grund von § 12 des Vierten Vermögensbildungsgesetzes werden im Bundeshaushalt und in der Finanzplanung nicht besonders ausgewiesen, sie werden jedoch bei der Schätzung des gesamten Lohnsteueraufkommens berücksichtigt. Einzelangaben über die Arbeitnehmersparzulage enthalten der Subventionsbericht und der Sozialbericht der Bundesregierung.

Für die Jahre 1986 bis 1990 wird mit folgender Entwicklung dieser Steuerausfälle gerechnet:

1986	1987	1988	1989	1990
		Millionen DM		
1 640	1 650	1 600	1 590	1 570

Der leichte Rückgang bei der Arbeitnehmersparzulage beruht auf der Erwartung auch künftig steigender Arbeitnehmereinkommen.

Der Ermittlung der Steuerausfälle liegt die gegenwärtige Rechtslage zugrunde. Hinsichtlich der Veränderungen der Steuermindereinnahmen durch das von der Bundesregierung im Entwurf vorgelegte Zweite Vermögensbeteiligungsgesetz wird auf die Ausführungen im Regierungsentwurf (Drucksache 10/5961, S. 3 und 22) verwiesen.

36. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß die Bundesausgaben 1986 um weniger als 2 v. H. steigen und das Soll – wie schon in den Vorjahren – um mindestens 2,5 Milliarden DM unterschritten wird, wie das DIW in seinem Wochenbericht vom 28. August 1986 annimmt?

37. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Sieht der Bundesminister der Finanzen angesichts der absehbaren Ausgabenentwicklung im Laufe dieses Jahres immer noch die Notwendigkeit, die erlassene Haushaltssperre zur Einsparung von 1 Milliarde DM gegenüber den Haushaltsansätzen 1986 aufrechtzuerhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. Oktober 1986

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung zum Haushaltsvollzug 1986 nicht.

Die Ausgabensperre dient dem Zweck, haushaltsrechtlich sicherzustellen, daß unabweisbare Mehrbelastungen von rund 1 Milliarde DM durch entsprechende Minderausgaben aufgefangen werden. Daran hat sich nichts geändert.

38. Abgeordneter **Huonker** (SPD)

Wie viele Arbeitnehmer nutzen bislang die Erhöhung des Förderrahmens im Vermögensbeteiligungsgesetz auf 936 DM, und welcher Anteil davon entfällt auf die der sogenannten Nullförderung unterliegenden vermögenswirksamen Leistungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 3. Oktober 1986

Das statistische Datenmaterial über die Nutzung des Vermögensbildungsgesetzes ist höchst unvollkommen. Der Bundesregierung sind daher nur grobe Schätzungen auf der Grundlage abgeschlossener Tarifverträge und von Einzelangaben der Verbände möglich. Danach ist anzunehmen, daß zur Zeit etwa 20 v. H. der durch das Vierte Vermögensbildungsgesetz begünstigten Arbeitnehmer, das sind knapp 2,4 Millionen Arbeitnehmer, über geförderte Anlagen bis 936 DM verfügen. Über die Anlage bis 936 DM in nichtgeförderten Anlageformen liegen keine verläßlichen Daten vor.

39. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Wie hoch würden im Jahr 1990 die Steuermehreinnahmen des Bundes bzw. der Länder bei einer Verdoppelung der Mineralölsteuer und bei einer Verdoppelung der Tabaksteuer sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. Oktober 1986

Die Bundesregierung nimmt in ihrer mittelfristigen Finanzplanung an, daß im Jahre 1990 die Einnahmen aus der Mineralölsteuer voraussichtlich 26 000 Millionen DM (einschließlich 760 Millionen DM Heizölsteuer) und aus der Tabaksteuer voraussichtlich 15 200 Millionen DM betragen werden. Die Schätzung beruht auf dem geltenden Steuerrecht. Bei einer Verdoppelung der genannten Steuern würde sich das Steueraufkommen

sicherlich nicht verdoppeln, weil infolge der veranlaßten ungewöhnlichen Preissteigerungen mit Kaufzurückhaltung der Verbraucher in nicht abschätzbarem Umfang gerechnet werden müßte. Auf praktische Erfahrungen kann insoweit nicht zurückgegriffen werden. Ich sehe mich deshalb außerstande, die Auswirkungen einer Steueränderung gemäß der Hypothese in Ihrer Frage auch nur annähernd zuverlässig abzuschätzen.

40. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Wie hoch wäre 1990 das Steuermehraufkommen für Bund und Länder bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1 v. H.-Punkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. Oktober 1986

Eine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes um 1 vom Hundert-Punkt (und des ermäßigten Satzes um 0,5 vom Hundert-Punkte) würde im Jahre 1990 rein rechnerisch zu folgenden Mehreinnahmen führen:

a) Im Entstehungsjahr 1990 insgesamt		rund	10 000	Millionen DM
davon entfielen:	auf den Bund	rund	6 500	Millionen DM
	auf die Länder	rund	3 500	Millionen DM
b) im Rechnungsjahr 1990 (kassenmäßig) insgesamt		rund	8 500	Millionen DM
davon entfielen:	auf den Bund	rund	5 525	Millionen DM
	auf die Länder	rund	2 975	Millionen DM.

Bei der Verteilung auf Bund und Länder wurde das zur Zeit geltende Aufteilungsverhältnis zugrunde gelegt (Bund 65 v. H., Länder 35 v. H.).

41. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Hält die Bundesregierung nach neuesten Erkenntnissen noch immer die Annahme des Bundesministers der Finanzen aus seiner Einbringungsrede zum Haushaltsentwurf 1987 für gerechtfertigt, daß die Steuereinnahmen des Bundes 1986 niedriger ausfallen werden als bisher angenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. Oktober 1986

Der Bundesminister der Finanzen hat in seiner Einbringungsrede ausgeführt, daß die Steuereinnahmen des Bundes 1986 „etwas langsamer als veranschlagt" aufkommen. Diese Aussage entspricht auch den heutigen Erkenntnissen.

42. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für wahrscheinlich, daß die Ansätze für die Gesamteinnahmen des Bundes 1986 auch bei einem Zurückbleiben der Steuereinnahmen das im Bundeshaushalt 1986 ausgewiesene Soll weit übertreffen, und in welcher Größenordnung erscheint dies möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. Oktober 1986

Die Bundesregierung hält es für wahrscheinlich, daß die Gesamteinnahmen des Bundes das Soll 1986 übertreffen. Dies ist auf Mehreinnahmen bei den Verwaltungseinnahmen zurückzuführen, wie z. B. Mehreinnahmen bei den Privatisierungserlösen und aus der Ablieferung des Bundes-

bankgewinns. Dadurch dürfte ein Ausfall bei den Steuereinnahmen zumindest ausgeglichen werden. Vor einer Quantifizierung bleibt die nächste Steuerschätzung abzuwarten.

43. Abgeordneter **Dr. Wieczorek** (SPD)

Wie viele Einkommensteuerpflichtige lagen 1981 in der unteren Proportionalzone des Einkommensteuertarifs, und wie entwickelt sich diese Zahl nach Schätzung der Bundesregierung in den einzelnen Jahren bis 1990?

44. Abgeordneter **Dr. Wieczorek** (SPD)

Wie viele Einkommensteuerpflichtige lagen 1981 in der Nullzone des Einkommensteuertarifs, und wie entwickelt sich diese Zahl nach Schätzung der Bundesregierung in den einzelnen Jahren bis 1990?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. Oktober 1986

Die Bundesregierung verfügt derzeit nur über Zahlen bis 1988. Die gewünschten Angaben können der nachstehenden Zusammenstellung entnommen werden:

	Anzahl der Einkommensteuerpflichtigen in der	
	Nullzone	unteren Proportionalzone
	des Einkommensteuertarifs Millionen	
1981	3,4	8,5
1982	3,4	8,4
1983	3,2	7,6
1984	3,1	7,3
1985	3,1	7,1
1986	3,3	6,2
1987	3,3	6,0
1988	3,2	5,7

Die Angaben für 1981 sind dem Tarifbericht 1982 (Seite 10) entnommen. Die Angaben für 1982 bis 1988 sind im Steuerbelastungsbericht (Drucksache 10/5266, Seite 18) enthalten.

45. Abgeordneter **Lange** (DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß Sachkosten der US-Armee in der Bundesrepublik Deutschland, so z. B. beanspruchtes Gelände usw., zu einem Teil von der Bundesrepublik Deutschland getragen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. Oktober 1986

Auf der Grundlage der zwischenstaatlichen Verträge trägt der Entsendestaat die zur Unterbringung und Versorgung seiner im Bundesgebiet stationierten Streitkräfte erforderlichen Kosten. Zu den Sachkosten gehören auch die Kosten für die Liegenschaften. Abweichend von diesem Grundsatz dürfen die ausländischen Streitkräfte Liegenschaften des Bundes und der Länder unentgeltlich benutzen (Artikel 63 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut – ZA NTS). Diese Regelungen gelten auch für die amerikanischen Streitkräfte.

46. Abgeordneter **Lange** (DIE GRÜNEN)

Fällt die Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch die Stationierungskräfte in den Bereich der Sachkosten, und wenn ja, werden diese Kosten dann ebenfalls zu einem Teil von der Bundesrepublik Deutschland getragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. Oktober 1986

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen gehören nicht zu den Sachkosten. Auch die Kosten für Dienstleistungen fallen in die Finanzverantwortung der ausländischen Streitkräfte. Insoweit enthält Artikel 63 ZA NTS keine Ausnahmeregelung.

47. Abgeordneter **Lange** (DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind jeweils die in Fragen 45 und 46 erwähnten Kosten, und welchem Haushaltstitel werden sie entnommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. Oktober 1986

Die Höhe der von den ausländischen Streitkräften für Liegenschaften und Dienstleistungen zu tragenden Kosten ist der Bundesregierung nicht bekannt. Aufwendungen des Bundes für die von den ausländischen Streitkräften benutzten Liegenschaften und Erstattungen der ausländischen Streitkräfte werden im Bundeshaushalt im Einzelplan 35 Kapitel 35 11 ausgewiesen.

48. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, ob bei den bekannten Vorschlägen für eine Alternative zur Gewerbesteuer, bei denen entweder die kommunale Beteiligung an der Umsatzsteuer oder die Einführung eines kommunalen Hebesatzrechts für die Einkommensteuer vorgeschlagen worden ist, für Selbständige und kleine Gewerbebetriebe Freistellungen von der zusätzlichen steuerlichen Belastung vorgesehen bzw. überhaupt möglich sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. Oktober 1986

Die Bundesregierung hat ihre Zielvorstellungen für die Fortsetzung der wachstumsfördernden Steuerpolitik im nächsten Gesetzgebungszeitraum im Jahreswirtschaftsbericht 1986 dargelegt. Sie kennt die Kritik an der Gewerbesteuer.

Um für eine gesetzgeberische Tätigkeit zur Neuordnung der Gemeindefinanzen eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen, soll den Beteiligten (insbesondere der Wirtschaft und den Gemeinden) Gelegenheit gegeben werden, gemeinsame Lösungsvorschläge vorzulegen. Eine Gesamtlösung ist leider noch nicht in Sicht. Deshalb sind Festlegungen zu steuerlichen Einzelregelungen derzeit nicht möglich.

49. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU)

Welcher Verwendung wird der Bund den ehemaligen Flugplatz Oberschleißheim mittelfristig zuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 8. Oktober 1986

Der ehemalige etwa 230 Hektar große Flughafen Oberschleißheim ist bis auf eine Teilfläche von rund 48 Hektar, die dem Bundesgrenzschutz im Südteil überlassen ist, für Zwecke des Bundes entbehrlich. Der Bund hat deshalb keine eigenen Verwendungsabsichten.

Seit Aufgabe des militärischen Flugbetriebes durch die Bundeswehr im Jahre 1981 stellen die bayerischen Planungsbehörden Überlegungen über die künftige Nutzung des früheren Flughafengeländes an. Der Bund ist bereit, diese Planungen zu unterstützen und sein Gelände zu gegebener Zeit entsprechend dem Planungsbericht zur Verfügung zu stellen.

Im Einvernehmen mit der Gemeinde Oberschleißheim hat der Bund im Norden und Westen des Geländes bereits Flächen in Größe von etwa 20 Hektar an den Freistaat Bayern, den Landkreis München, die Ost- und Westpreußenstiftung und die Gemeinde Oberschleißheim veräußert. Eine weitere Teilfläche von etwa zwölf Hektar soll dem Deutschen Museum durch Bestellung eines Erbbaurechtes unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Der Bund ist bestrebt, die von den Luftsportclubs benötigten Teilflächen von ca. 50 Hektar (davon etwa 15 Hektar Start- und Landebahn sowie Hallen und etwa 35 Hektar Sicherheits- und Anflugflächen) an die Sportclubs oder an die Gemeinde Oberschleißheim zu veräußern.

50. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Welche Gründe sprechen dagegen, die Zumutbarkeitsreglung in den „Grundsätzen für die Gewährung von Ausgleichsleistungen des Bundes an die Gemeinden nach Artikel 106 Abs. 8 GG als Folge von Grundsteuermindereinnahmen" zu streichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. Oktober 1986

Nach dem Wortlaut des Artikels 106 Abs. 8 GG sind vom Bund veranlaßte Sonderbelastungen von Ländern und Gemeinden nur dann ausgleichspflichtig, wenn, und soweit den Ländern oder Gemeinden „nicht zugemutet werden kann", die Sonderbelastungen zu tragen. Die Grundsätze für die Gewährung von Ausgleichsleistungen als Folge von Grundsteuermindereinnahmen müssen deshalb auch Hinweise enthalten, welche finanzwirtschaftlichen Tatbestände auf seiten der Kommunen bei der verfassungsrechtlich vorgegebenen Prüfung der Zumutbarkeit zu beachten sind.

51. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Wie haben sich die Steuereinnahmen der Bundesländer von 1982 bis 1986 entwickelt?

52. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Wie haben sich die finanziellen Zuwendungen des Bundes an das Land Nordrhein-Westfalen im gleichen Zeitraum im einzelnen entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. Oktober 1986

Die Entwicklung der Steuereinnahmen der Länder in den Jahren 1982 bis 1986 sowie die finanziellen Zuwendungen des Bundes an das Land Nordrhein-Westfalen im gleichen Zeitraum sind in den beiden nachstehenden Übersichten enthalten.

Übersicht 1

Bundesministerium der Finanzen

6. Oktober 1986

Entwicklung der Steuereinnahmen der Bundesländer
in den Jahren 1982 bis 1986

Land	1982		1983		1984		1985		1986[1])	
	Mio. DM	ZR	Mio. DM	ZR	Mio. DM	ZR	Mio DM	ZR	Mio. DM	ZR
Schleswig-Holstein	4 859	3,6	5 174	6,5	5 392	4,2	5 755	6,7	6 153	6,9
Niedersachsen	13 369	1,8	14 348	7,3	14 931	4,1	16 038	7,4	16 858	5,1
Nordrhein-Westfalen	36 118	3,0	37 676	4,3	39 277	4,2	41 015	4,4	43 585	6,3
Hessen	12 432	2,0	13 112	5,5	14 020	6,9	15 117	7,8	16 220	7,3
Rheinland-Pfalz	7 054	4,8	7 390	4,8	7 792	5,4	8 182	5,0	8 634	5,5
Baden-Württemberg	21 851	4,2	22 629	3,6	23 721	4,8	25 199	6,2	26 962	7,0
Bayern	22 727	5,1	24 303	6,9	26 002	7,0	27 349	5,2	29 054	6,2
Saarland	1 952	– 1,7	2 003	2,6	2 188	9,2	2 274	3,9	2 427	6,7
Hamburg	7 419	2,2	7 647	3,1	7 948	3,9	8 611	8,3	8 891	3,3
Bremen	2 391	0,8	2 427	1,5	2 431	0,1	2 634	8,4	2 701	2,5
Berlin	4 245	5,1	4 560	7,4	4 816	5,6	5 314	10,3	5 637	6,1
Länder zusammen	134 417	3,3	141 270	5,1	148 516	5,1	157 487	6,0	167 122	6,1

[1]) Regionalisierte Schätzung vom Mai 1986
ZR = Zuwachsrate gegenüber dem Vorjahr in v. H.

Übersicht 2

Bundesministerium der Finanzen 6. Oktober 1986

Einnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Bundeshaushalt[1])

Zweckbestimmung	1982	1983	1984	1985	Soll 1986
	– Millionen DM –				
Gemeinschaftsaufgaben (91 a GG)					
Neubau und Ausbau von Hochschulen	237,0	370,0	240,0	150,0	214,3
Regionale Wirtschaftsstruktur	23,3	34,6	28,1	38,0	41,5
Agrarstruktur und Küstenschutz	186,4	157,8	158,2	144,5	135,0
Geldleistungsgesetz (104 a Abs. 3 GG)					
Gasölbetriebsbeihilfe	142,1	149,5	187,3	171,5	100,0
Ausbildungsförderung	668,6	585,6	426,3	418,2	432,3
Wohngeld	483,8	469,9	433,3	571,5	612,0
Wohnungsbauprämien	204,9	109,8	97,1	—	—
Kindergeld für Landesbedienstete	290,3	266,2	268,1	267,0	270,0
Sozialversicherung für Behinderte	38,9	44,7	42,0	2,3	—
Investitionshilfegesetze (104 a Abs. 4 GG)					
Kommunaler Straßenbau/ÖPNV	683,8	605,9	632,2	699,6	677,4
Förderung des Städtebaues	55,1	48,1	60,3	55,3	55,0
Sozialer Wohnungsbau	309,8	304,5	422,1	444,5	444,8
Modernisierung von Wohngebäuden	46,9	44,7	39,9	31,4	28,6
Krankenhausfinanzierung (KHG)	221,4	247,1	295,7	—	—
Förderung energiesparender Maßnahmen	52,8	33,4	15,8	7,8	3,1
Bau von Kohlekraftwerken; Fernwärmeversorgung	23,1	28,7	28,9	26,3	28,0
Sonstiges					
Bundesergänzungszuweisungen	—	—	—	—	—
Bundesentschädigungsgesetz	331,6	313,2	282,2	292,6	257,5
Versorgung nach G 131	299,2	268,4	240,7	211,5	244,0
Bundesbauaufgaben, Unterhaltung der Bundesstraßen u. ä.	178,1	186,3	194,1	198,0	172,9
Schuldendienst für Ausgleichsforderungen	71,7	72,6	73,4	74,3	75,2
Kriegsopferfürsorge	340,4	334,7	340,4	308,3	316,7
Sonstige Zwecke (Verwaltungskosten u. a.)	171,0	192,0	194,5	157,2	76,9
Zusammen	5 060,2	4 867,7	4 700,7	4 269,8	4 185,2

[1]) Nach dem Haushaltsplan des Landes

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

53. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß der verstärkte Einsatz von schwefelarmen und damit umweltfreundlichem Heizöl einmal durch den höheren Preis gegenüber schwefelhaltigem Heizöl, zum anderen aber auch dadurch erschwert wird, daß die Lieferfirmen kaum an das benötigte Kontingent von mindestens 500 000 Litern herankommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. Oktober 1986

In der Bundesrepublik Deutschland gilt bereits seit 1979 ein Schwefelgrenzwert für leichtes Heizöl von 0,3 v. H. (Gewicht). Erst mit erheblicher Verzögerung haben einzelne andere Mitgliedstaaten der Gemeinschaft ebenfalls diesen Grenzwert eingeführt.

Auf Initiative der Bundesregierung wird in Brüssel bereits seit längerem über eine weitere Herabsetzung des Grenzwertes verhandelt. Die Bundesregierung bemüht sich mit Nachdruck darum, möglichst bald zu einer Einigung zu kommen.

Der tatsächliche Schwefelgehalt des leichten Heizöls liegt vielfach schon heute – in Abhängigkeit vom eingesetzten Rohöl und den Verhältnissen in der einzelnen Raffinerie – deutlich unter diesem Grenzwert. Auf den Preis der Ware hat das in der Regel keinen Einfluß.

Erst wenn – wie in Baden-Württemberg für landeseigene Gebäude – gezielt besonders schwefelarme Ware nachgefragt wird, können sich, z. T. auch transportbedingt, höhere Preise ergeben. Das Land Baden-Württemberg hat daher zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt. Vergleichbare Aktionen gibt es auch in baden-württembergischen Kommunen.

Rückfragen bei der Landesregierung Baden-Württemberg, der Mineralölindustrie und dem Heizölhandel haben keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß besonders schwefelarme Ware nur bei einer Mindestabnahme von 500 000 Litern geliefert wird. Vielmehr besteht offenbar bei Raffinerien und Großhandel die Bereitschaft, gegen Erstattung der Transportkosten auch tankzugweise zu liefern, und zwar auch in den Raum Waldshut.

54. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, eventuell in Kooperation mit den Bundesländern, durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. durch die Übernahme von Bürgschaften, die Bereitstellung der erforderlichen Kontingente von 500 000 Liter zu erleichtern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. Oktober 1986

Bei den von Ihnen geschilderten Schwierigkeiten dürfte es sich daher um einen Einzelfall handeln, so daß weitere Maßnahmen nicht erforderlich erscheinen.

55. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Wie viele Schwerpunktorte im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe der regionalen Wirtschaftsstruktur sind in die Kategorien A, B, C und E eingestuft und wie viele Schwerpunktorte dieser Kategorien konnten eine nennenswerte Anzahl von industriell-gewerblichen Betrieben von 1982 bis 1985 ansiedeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. Oktober 1986

Im Normalfördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sind 261 Gemeinden als Schwerpunktorte ausgewiesen (Stand: 14. Rahmenplan 1985). Davon entfallen

- 30 auf A – Schwerpunktorte (25 v. H.)
- 56 auf B – Schwerpunktorte (20 v. H.)
- 154 auf C – Schwerpunktorte (15 v. H.)
- 261 auf E – Schwerpunktorte (25 v. H.)

In diesen Schwerpunktorten wurden 1982 bis 1985 Errichtungsinvestitionen (Ansiedlungen) von Betrieben des Warenproduzierenden Gewerbes in folgendem Umfang im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gefördert:

- in A-Schwerpunktorten:

 291 Förderfälle mit einem geförderten Investitionsvolumen in Höhe von 848 Millionen DM und 7 090 geförderten neuen Arbeitsplätzen,

- in B-Schwerpunktorten:

 477 Förderfälle mit einem geförderten Investitionsvolumen in Höhe von 2 092 Millionen DM und 12 290 geförderten neuen Arbeitsplätzen,

- in C-Schwerpunktorten:

 409 Förderfälle mit einem geförderten Investitionsvolumen in Höhe von 1 325 Millionen DM und 12 458 geförderten neuen Arbeitsplätzen,

- in E-Schwerpunktorten:

 69 Förderfälle mit einem geförderten Investitionsvolumen in Höhe von 245 Millionen DM und 1 690 geförderten neuen Arbeitsplätzen,

- in allen Schwerpunktorten zusammen:

 1 246 Förderfälle mit einen geförderten Investitionsvolumen von 4 510 Millionen DM und 33 528 geförderten neuen Arbeitsplätzen.

Im selben Zeitraum (1982 bis 1985) wurden in den Schwerpunktorten der Gemeinschaftsaufgabe folgende Errichtungen/Ansiedlungen von Betrieben des Dienstleistungsbereichs gefördert:

SPO Kategorie	Zahl der geförderten Errichtungen	gefördertes Investitionsvolumen in 1 000 DM	Zahl der geförderten Arbeitsplätze
A	79	206 000	1 069
B	133	252 000	1 296
C	175	264 000	1 390
D	33	46 000	196
insgesamt	420	767 000	3 951

Über die Häufigkeit der Förderung von Errichtungsinvestitionen (Ansiedlungen) von Betrieben des Warenproduzierenden Gewerbes 1982 bis 1985 gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

a) Zahl der A-Schwerpunktorte
- ohne Förderfall: –
- mit einem Förderfall: 3
- mit mehr als einem Förderfall: 27
- insgesamt: 30

b) Zahl der B-Schwerpunktorte
- ohne Förderfall: 4
- mit einem Förderfall: 3
- mit mehr als einem Förderfall: 49
- insgesamt: 56

c) Zahl der C-Schwerpunktorte
- ohne Förderfall: 38
- mit einem Förderfall: 32
- mit mehr als einem Förderfall: 84
- insgesamt: 154

d) Zahl der E-Schwerpunktorte
- ohne Förderfall: 4
- mit einem Förderfall: 6
- mit mehr als einem Förderfall: 11
- insgesamt: 21

56. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Welche Gründe sind nach Auffassung der Bundesregierung dafür maßgebend, daß in den letzten Jahren in den Schwerpunktorten weniger Produktionsbetriebe angesiedelt werden konnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. Oktober 1986

Über die Zahl der in Schwerpunktorten der Gemeinschaftsaufgabe in den letzten Jahren tatsächlich angesiedelten Produktionsbetriebe liegen keine Daten vor. Die Förderstatistik der Gemeinschaftsaufgabe weist lediglich die Zahl der geförderten Ansiedlungen von Betrieben des Warenproduzierenden Gewerbes in Schwerpunktorten aus. Zwischen der Zahl der tatsächlichen und der Zahl der geförderten Betriebe können deutliche und von Jahr zu Jahr unterschiedliche Abweichungen bestehen.

Die in der Antwort zu Frage 55 aufgeführten Zahlen über die Förderung von Errichtungsinvestitionen von Betrieben des Warenproduzierenden Gewerbes verdeutlichen, daß in den Jahren 1982 bis 1985 in den Schwerpunktorten der Gemeinschaftsaufgabe sowohl im Hinblick auf die Zahl der Förderfälle als auch im Hinblick auf das geförderte Investitionsvolumen und im Hinblick auf die Zahl der geförderten Arbeitsplätze eine erhebliche Förderaktivität stattgefunden hat.

Aus diesen Zahlen kann nicht geschlossen werden, „daß in den letzten Jahren in den Schwerpunktorten wenige Produktionsbetriebe ausgesiedelt werden konnten".

Die nachstehenden jährlichen Förderdaten für die Errichtungsinvestitionen insgesamt, d. h. also von Betrieben des Warenproduzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs zusammen, zeigen darüber hinaus, daß sich das Niveau der Förderaktivität in diesem Bereich im Verlauf der Jahre seit 1972 so gut wie nicht verändert hat. Ein trendmäßiger Rückgang der Zahl der geförderten Errichtungsinvestitionen und des geförderten Volumens der Errichtungsinvestitionen ist nicht feststellbar.

Förderung von Errichtungsinvestitionen in der Gemeinschaftsaufgabe

	Zahl der Förderfälle	gefördertes Investitionsvolumen in 1000 DM
1972	1323	3417
1973	815	2510
1974	687	2587
1975	744	1992
1976	803	3283
1977	821	1791

	Zahl der Förderfälle	gefördertes Investitionsvolumen in 1 000 DM
1978	1 005	2 773
1979	1 144	5 497
1980	1 054	2 752
1981	1 206	2 683
1982	891	2 874
1983	1 015	3 623
1984	822	2 466
1985	641	1 452

57. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, in Zukunft auch Dienstleistungsbetrieben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe der regionalen Wirtschaftsstruktur dieselben Konditionen zu gewähren wie den Produktionsbetrieben, zumal – wie z. B. im Schwerpunktort (C) Altenkirchen, Westerwald (Rheinland-Pfalz) – in den letzten Jahren keine Produktionsbetriebe, jedoch eine große Anzahl von Dienstleistungsbetrieben ohne Förderung angesiedelt werden konnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. Oktober 1986

Die Förderdaten in der Antwort zu Frage 55 verdeutlichen, daß auch bisher Errichtungsinvestitionen von Dienstleistungsbetrieben gefördert wurden, soweit sie die Fördervoraussetzungen des Investitionszulagengesetzes und des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe erfüllen.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Dienstleistungssektors für die regionale Entwicklung hat allerdings der Planungsausschuß im letzten Jahr gerade dieser Frage besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Im Rahmen eines umfangreichen Maßnahmenpakets zur Weiterentwicklung des regionalpolitischen Förderinstrumentariums hat der Planungsausschuß dafür gesorgt, daß in Zukunft Betriebe des Dienstleistungs- und Handwerksbereichs stärker als bisher in die Förderung einbezogen werden können. Zu diesem Zweck wurde zum einen die sogenannte Positivliste, die Güter und Dienstleistungen enthält, bei denen unterstellt wird, daß sie der Art nach überregional abgesetzt werden, um weitere Dienstleistungen erweitert. Diese Positivliste umfaßt:

1. Versandhandel
2. Import-/Exporthandel
3. Datenbe- und -verarbeitung (einschließlich Datenbanken und Herstellung von DV-Programmen)
4. Hauptverwaltungen von Industriebetrieben und von überregional tätigen Dienstleistungsunternehmen
5. Veranstaltung von Kongressen
6. Vorlage
7. Forschungs- und Entwicklungsleistungen für die Wirtschaft
8. Betriebswirtschaftliche und technische Unternehmensberatung
9. Markt- und Meinungsforschung
10. Laborleistungen für die gewerbliche Wirtschaft
11. Werbeleistungen für die gewerbliche Wirtschaft
12. Ausstellungs-, Messeneinrichtungen als Unternehmen.

Zusätzlich zur Förderung nach dem sogenannten Artbegriff wurde vom Planungsausschuß 1985 für den Zuschußbereich eine Fördermöglichkeit gemäß Einzelnachweis eingeführt. Dadurch können auch diejenigen Dienstleistungsbetriebe gefördert werden, die zwar nicht zu den in der Positivliste aufgeführten Bereichen gehören, aber nach Durchführung der Investitionen tatsächlich den größten Teil ihres Leistungsangebots überregional absetzen.

58. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Beabsichtigt das Bundesministerium für Wirtschaft, in der zu erarbeitenden „Verordnung über das Berufsbild und die Prüfungsanforderungen im praktischen und im fachtheoretischen Teil der Meisterprüfung für das Straßenbauer-Handwerk" den Bedenken des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. Rechnung zu tragen, und welche Auswertung der Tätigkeitsbereiche der Straßenbauer zu Lasten der Landschaftsgärtner werden gegebenenfalls zurückgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. Oktober 1986

Angesichts der besonderen Abgrenzungsprobleme, die zwischen dem Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau sowie dem Straßenbauer-Handwerk seit jeher bestehen, kommt für den Bundesminister für Wirtschaft nur eine beide Seiten zufriedenstellende Lösung in Betracht. Dies ist in einer längeren Sitzung am 9. April 1986 im Bundesministerium für Wirtschaft, an der auch die Vertreter des Garten- und Landschaftsbaus teilgenommen haben, ausdrücklich betont worden.

Der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau hat dem Bundesministerium für Wirtschaft kürzlich mitgeteilt, daß er bestrebt ist, in unmittelbaren Gesprächen mit dem Straßenbauer-Handwerk eine Lösung zu finden. Darüber hinaus hat er betont, daß die bisher vom Bundesministerium für Wirtschaft eingeleiteten Maßnahmen seinen Erwartungen gerecht werden. Nach jüngsten Informationen zeichnet sich eine einvernehmliche Lösung der beiden Verbände ab.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

59. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

Trifft die Ansicht zu, daß ein bestimmter Prozentsatz der in der Monatsstatistik erfaßten Arbeitslosen nur unter schwer zu erfüllenden Bedingungen an einer Arbeitsvermittlung interessiert ist, und liegen der Bundesregierung zu diesem Problemkreis jüngere Erkenntnisse vor?

60. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung diesen Anteil der sogenannten Scheinarbeitslosen, ein, und wie hoch ist die Zahl solcher als arbeitslos gemeldeter Personen anzusetzen, die sich im wesentlichen arbeitslos melden, um damit längere Ausfallzeiten zur Steigerung späterer Rentenansprüche zu erlangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 3. Oktober 1986

Grundsätzlich gilt, daß der Arbeitslose bestimmte Bedingungen erfüllt haben muß, um als Arbeitsloser im Sinne der Statistik gezählt zu werden. Nach § 6 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) werden in der Statistik der Arbeitslosen keine Personen gezählt, die der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung stehen. Nach § 103 steht der Arbeitsvermittlung zur Verfügung, wer u. a. bereit ist, jede zumutbare Beschäftigung anzunehmen, die er ausüben kann und darf.

Wer nicht voll dem Arbeitsmarkt bzw. der Vermittlung in eine adäquate Arbeit zur Verfügung steht, wird nicht als Arbeitsloser, sondern höchstens als Arbeitssuchender geführt; er wird somit auch nicht in der Arbeitslosenstatistik erfaßt. Repräsentative und fundierte Untersuchungen liegen der Bundesregierung nicht vor und dürften auch kaum erstellbar sein (siehe im übrigen auch Antwort zu Frage 60).

Unbestritten gibt es auch registrierte Arbeitslose, die nicht ernsthaft vorhaben zu arbeiten. Allerdings kann die Arbeitswilligkeit letztendlich nur anhand eines konkreten Arbeitsangebotes festgestellt werden – was bei z. Z. über 2 Millionen Arbeitslosen, denen etwa 170 000 gemeldete offene Stellen gegenüberstehen, erheblich erschwert ist.

Die letzte systematische Untersuchung zum Thema „Arbeitswilligkeit" erfolgte durch das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) und wurde im Juli 1985 veröffentlicht. Danach können nach Einschätzung der Fachkräfte in den Arbeitsämtern von den Arbeitslosen, die sich arbeitslos melden, etwa 3,5 v. H. als nicht ernsthaft an einer Arbeitsaufnahme interessiert angesehen werden. In einer Statistik können aber nur objektiv feststellbare Tatbestände erfaßt werden – insofern sind statistische Aussagen zu Arbeitslosen, die sich im wesentlichen arbeitslos melden, um damit längere Ausfallzeiten zur Steigerung späterer Rentenansprüche zu erlangen, nicht möglich.

61. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es notwendig ist, die sicherheitstechnischen Anforderungen in verschiedenen Rechtsbereichen (z. B. Arbeitsschutzrecht, Verkehrsrecht, Immissionsschutzrecht) besser aufeinander abzustimmen, und welche realistischen Möglichkeiten sieht sie, dies gegebenenfalls zu verwirklichen, beispielsweise durch Einrichtung einer Zentralstelle für Sicherheitstechnik?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 6. Oktober 1986

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß z. B. für die Einrichtung einer Zentralstelle für Sicherheitstechnik, um dadurch die Abstimmung sicherheitstechnischer Anforderungen zu verbessern. Zwar sind nach den für die einzelnen Rechtsbereiche bestehenden Gesetzen im Bund verschiedene Stellen für den Erlaß von Rechtsvorschriften über sicherheitstechnische Anforderungen zuständig. Diese stimmen aber die von ihnen beabsichtigten Regelungen miteinander ab.

Ihre Zusatzfrage beantworte ich wie folgt:

a) Für den Bereich des Arbeitsschutzes besteht derzeit keine Notwendigkeit, Unfall- und Schadensfälle zentral zu erfassen und auszuwerten. Die Unfall- und Schadensanzeigen werden von den dafür zuständigen Ländern, Berufsgenossenschaften und technischen Überwachungsorganisationen erfaßt und ausgewertet. Die Länder und die Berufsge-

nossenschaften prüfen, welche Schlußfolgerungen sie für ihren Bereich ziehen müssen, z. B. prüfen die Berufsgenossenschaften, ob sich Konsequenzen für den Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften ergeben. Handelt es sich um Schadensfälle im Zusammenhang mit gefährlichen Anlagen, für die auf Grund des § 24 Gewerbeordnung erlassene Verordnungen bestehen, werden diese Schadensfälle auch von den Sachverständigen der technischen Überwachungsorganisationen erfaßt, ausgewertet und bei den staatlichen technischen Ausschüssen eingebracht, die die Bundesregierung bei der Fortentwicklung technischer Vorschriften beraten.

b) Die für den Vollzug der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) zuständigen Länder erfassen regelmäßig und systematisch die ihnen bekanntgewordenen meldepflichtigen Ereignisse nach § 11 der Störfall-Verordnung und unterrichten sich untereinander sowie den Bund hierüber in regelmäßigen Abständen im Länderausschuß für Immissionsschutz.

Einige Länder haben damit begonnen, zur Verbesserung der Erfassung und Auswertung der Störfälle in ihrem Bereich eine Zentralstelle für Störfälle und gefährliche Stoffe einzurichten.

Im übrigen untersucht die beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit angesiedelte Störfall-Kommission grundsätzliche und aktuelle Sicherheitsprobleme und berät die Bundesregierung über die erforderlichen Maßnahmen zur Störfall-Abwehr und Störfall-Vorsorge. Im Rahmen dieser Tätigkeit befaßt sie sich auch mit der Analyse und Bewertung eingetretener Störfälle. Die Bundesregierung prüft, welche Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Informationsflusses, der Auswertung von Störfällen und des Erfahrungsaustausches notwendig sind.

Auf Ihre Frage nach den Aufwendungen der Versicherungswirtschaft zur Regulierung von Schäden in der industriellen Feuer- und Fabrikationsunterbrechungsversicherung erhalten Sie eine gesonderte Antwort.

62. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Wie viele Mütter werden im Laufe des Jahres 1986 in die (ungekürzte) Babyjahr-Regelung einbezogen, und um welchen Betrag erhöht sich dadurch im Schnitt ihre monatliche Rente?

63. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Wie viele nach der Geburt ihres Kindes/ihrer Kinder erwerbstätig gewesene Mütter fielen im Jahr 1986 aus der Babyjahr-Anrechnung völlig heraus, und wie vielen wurde die Babyjahr-Anrechnung gekürzt?

64. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Wie groß war die Gruppe der vor 1921 geborenen Mütter am 1. Januar 1986, und wie groß wird diese Bevölkerungsgruppe voraussichtlich am 1. Januar 1991 sein?

65. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Einbeziehung der vor 1921 geborenen Frauen in die Babyjahr-Regelung den gesetzgebenden Gremien zuleiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 6. Oktober 1986

Zur Abschätzung der finanziellen Auswirkungen der Regelungen im Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetz ist von einer Zahl von 350 000 bis 400 000 Müttern ausgegangen worden, die 1986 in der gesetzlichen Rentenversicherung Kindererziehungszeiten angerechnet bekommen.

Nach den Angaben des Postrentendienstes sind im Oktober 1986 rund 233 000 Renten mit Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten registriert worden. Hierin sind keine Fälle enthalten, bei denen Kindererziehungszeiten nicht zur Anrechnung gelangen, weil sie mit anderen höherwertigen Versicherungszeiten zusammentreffen. Die Zahl der Renten mit Kindererziehungszeiten wird bis Ende diesen Jahres weiter anwachsen, so daß unter Berücksichtigung des Antragstaus im Jahre 1986 bei der Anrechnung von Kindererziehungszeiten die oben genannten prognostizierten Zahlen bis Ende 1986 noch erreicht werden können.

Die durchschnittliche Nettorentenerhöhung durch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten betrug nach den Postmeldungen im Oktober diesen Jahres in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten rund 54,40 DM.

Die genannten Zahlen können nicht aufgeteilt werden in Fälle, in denen sich die Kindererziehungszeiten voll auswirken, und in Fälle, in denen sich die Kindererziehungszeiten wegen der Erwerbstätigkeit der Mutter nur in eingeschränktem Umfang auswirken. Hierzu werden die Rentenversicherungsträger erst im Jahre 1987 erste vorläufige Ergebnisse liefern können.

Soweit sich die Fragen auf die Anrechnung von Kindererziehungszeiten bei erwerbstätig gewesenen Müttern beziehen, ist grundsätzlich folgendes zu bemerken: Ziel der Anerkennung der Kindererziehungszeiten ist es, Lücken in der Rentenbiographie derjenigen zu schließen, die wegen der Erziehung eines Kindes in dessen ersten Lebensjahr nicht oder nur eingeschränkt erwerbstätig gewesen sind und deshalb keinen oder keinen vollen eigenen Rentenanspruch aufgebaut haben. Bei denjenigen, die während der Kindererziehungszeit erwerbstätig waren und damit bereits eine eigene soziale Sicherung aufgebaut haben, besteht keine solche Lücke, die durch die Anerkennung von Kindererziehungszeiten geschlossen werden könnte. Es ist aber sichergestellt, daß – auch wenn neben der Kindererziehungszeit eine Beitragszeit auf Grund einer Erwerbstätigkeit vorhanden ist – in jedem Fall für das Erziehungsjahr eine soziale Absicherung erreicht wird, die derjenigen einer Erwerbstätigkeit entspricht, die mit 75 v. H. des Durchschnittsentgelts aller Versicherten entlohnt wurde.

Die Anzahl der vor 1921 geborenen Mütter betrug Anfang 1986 etwa 4,5 Millionen; ihre Anzahl wird bis 1991 auf schätzungsweise 3,3 Millionen zurückgehen. Der größte Teil der Mütter, die am 1. Januar 1991 verstorben sein werden, wird allerdings vorher bereits die Leistung für die Kindererziehung bekommen haben. Nach dem Beschluß der Koalition aus CDU/CSU und FDP vom 1. Juli 1986 sollen die Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 stufenweise – beginnend am 1. Oktober 1987 mit den Müttern der Geburtsjahrgänge 1906 und früher – in die Regelung über die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung einbezogen werden. Dadurch, daß in der Stufenlösung das Alter der Mütter das maßgebliche Kriterium ist, wird gerade erreicht, daß ein möglichst großer Teil der vor 1921 geborenen Mütter durch die Anerkennung der Erziehungsleistung auch tatsächlich begünstigt wird.

Die Einbeziehung aller 4,5 Millionen Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 in einem Schritt hätte demgegenüber zur Folge, daß ungeachtet der ungelösten Finanzierungsfrage wegen der großen Zahl der gleichzeitig Begünstigten die Rentenversicherungsträger nicht imstande wären, das erforderliche Verwaltungsverfahren innerhalb einer vertretbaren Zeitspanne abzuwickeln und die sofortige Auszahlung der Leistungen an alle Mütter zu gewährleisten. Dies würde wahrscheinlich zu Lasten gerade der ältesten Mütter gehen, weil es gerade ihnen wegen ihres hohen Alters besonders schwer fallen dürfte, rechtzeitig die Anträge zu stellen und die erforderlichen Nachweise zu erbringen.

Im übrigen könnte der größte Teil der älteren Mütter schon seit Jahren begünstigt sein, wenn die Fraktion der SPD in ihrer 13jährigen Regierungszeit die Berücksichtigung der Kindererziehung in der Rentenversicherung erreicht hätte.

Die Bundesregierung wird zu Beginn der nächsten Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Einbeziehung der Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 in die Regelung über die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung vorlegen, damit die Regelung rechtzeitig zum 1. Oktober 1987 in Kraft treten kann. Die für die Anrechnung von Kindererziehungszeiten an Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1907 im Jahr 1987 erforderlichen finanziellen Mittel werden schon in diesem Jahr in den Haushalt des Bundes für das Jahr 1987 eingesetzt.

66. Abgeordneter **Huonker** (SPD)

In welchem Umfang sind in den Jahren 1980 bis 1985 vermögenswirksame Leistungen in Gewinnobligationen von Kreditinstituten, insbesondere von Sparkassen und Volksbanken, Anteilen an Kapitalanlagegesellschaften im Sinne des Kapitalanlagegesetzes (KAGG) und Aktien und Genußscheinen angelegt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 6. Oktober 1986

Es gibt weder eine amtliche Statistik noch umfassende Erhebungen der Kreditinstitute, die Aufschluß darüber geben könnten, in welchem Umfang vermögenswirksame Leistungen im Zeitablauf in den genannten Vermögensbeteiligungen angelegt werden. Informationen aus den Tarifbereichen, Unternehmen und Kreditinstituten lassen jedoch erkennen, daß das erste Vermögensbeteiligungsgesetz durchaus bereits gegriffen hat:

- Bis heute gibt es 20 Tarifverträge über vermögenswirksame Leistungen, die bereits unter Mitwirkung zahlreicher Gewerkschaften für viele Arbeitnehmer den neuen 312 DM Aufstockungsbetrag des Vierten Vermögensbildungsgesetzes nutzen.
- Die Zahl der Unternehmen mit Arbeitnehmerbeteiligung stieg in kurzer Zeit – bis Ende 1984 – um gut 15 v. H. Erste Anzeichen deuten darauf hin, daß sich dieser Trend weiter fortgesetzt hat, so daß sich die Zahl der am arbeitgebenden Unternehmen beteiligten Arbeitnehmer mittlerweile auf mehr als 1 Million belaufen dürfte.
- Inzwischen wurden rund 135 000 neue Verträge über den Erwerb von Aktienfonds-Anteilen mit vermögenswirksamen Leistungen direkt bei Kapitalanlagegesellschaften abgeschlossen; bis zum Jahre vor dem Inkrafttreten des Vermögensbeteiligungsgesetzes waren es dort nur 8700.
- Allein im Sparkassenbereich gab es 1985 gut 1 Million neue Wertpapier-Sparverträge, durch die Sparleistungen vornehmlich in Vermögensbeteiligungen geflossen sein sollen.

Die Anlage vermögenswirksamer Leistungen in Genußscheinen ist erst ab 1. Januar 1984 möglich.

67. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Trifft es zu, daß die Leitung der Bundesanstalt für Arbeit bereits Ende August eine positive Entscheidung über den Antrag der Mannesmannröhren-Werke AG auf Anwendung des § 128 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) bei dem von ihr beabsichtigten Stellenabbau getroffen hat?

68. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Bezieht sich der empfehlende Beschluß der Bundesanstalt für Arbeit nur auf Arbeitnehmer, die mit 59 Jahren ausscheiden, oder auch auf solche, die mit 58 bzw. 57 Jahren in Rente gehen wollen?

69. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Ist es richtig, daß dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung die endgültige Entscheidung über die Anwendung des § 128 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) vorbehalten ist, und wann gedenkt der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung eine entsprechende Entscheidung zu treffen?

70. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Ist es amtsüblich, daß eine Entscheidung über die Anwendung des § 128 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) mehr als sechs Monate beansprucht, wenn nein, aus welchem Grunde hat sich im Falle der Mannesmannröhren-Werke AG das Verfahren derart verzögert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 7. Oktober 1986

Die Mannesmannröhren-Werke AG haben am 30. Mai 1986 beim Arbeitsamt Düsseldorf einen Antrag auf Vorabentscheidung über den Wegfall der Erstattungspflicht nach § 128 Abs. 5 Arbeitsförderungsgesetz gestellt. Über diesen Antrag entscheidet der Direktor des zuständigen Arbeitsamtes Düsseldorf.

Im Vorfeld dieser Entscheidung hat die Arbeitsverwaltung komplexe wirtschaftliche Vorgänge und schwierige rechtliche Fragen zu klären. Daher ist es richtig gewesen, daß der Direktor vor seiner Entscheidung sowohl das Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen als auch die Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeit eingeschaltet hat. Zur Aufklärung der wirtschaftlichen Fakten sind vielfache Rückkopplungen der Arbeitsverwaltung mit dem beantragenden Unternehmen und auch der Konzernmutter Mannesmann AG notwendig. Sobald alle rechtlichen und tatsächlichen Fragen geklärt sind, wird die Arbeitsverwaltung ihre Entscheidung treffen. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, der sich nachdrücklich für die Interessen der betroffenen Arbeitnehmer eingesetzt hat, geht davon aus, daß in Kürze eine positive Entscheidung ergehen wird.

71. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Wird die Bundesregierung entsprechend ihrer Ankündigung noch vor der Bundestagswahl die Koalitionsabsprache über die stufenweise Einbeziehung der sogenannten Trümmerfrauen bei der Anerkennung von Kindererziehungszeiten

als Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag einbringen und zum Abschluß bringen, oder beabsichtigt die Bundesregierung dies erst nach der Wahl zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 8. Oktober 1986

Die Bundesregierung wird zu Beginn der nächsten Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Einbeziehung der Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 in die Regelung über die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechend dem Beschluß der Regierungskoalition vorlegen, damit die Regelung rechtzeitig zum 1. Oktober 1987 in Kraft treten kann. Sie hat nicht angekündigt, dies noch vor der Bundestagswahl zu tun. Die für die Anrechnung von Kindererziehungszeiten bei Müttern der Geburtsjahrgänge vor 1907 im Jahr 1987 erforderlichen finanziellen Mittel werden allerdings schon in diesem Jahr in den Haushalt des Bundes für das Jahr 1987 eingesetzt.

72. Abgeordneter **Dr. Wieczorek** (SPD)

Worauf führt die Bundesregierung die Tatsache zurück, daß der reale durchschnittliche Nettolohn (in den Preisen von 1980) laut Sozialbericht 1986 von 20329 DM in 1982 auf 19890 DM in 1985 gesunken ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 9. Oktober 1986

Die realen Nettoarbeitseinkommen je Arbeitnehmer gingen infolge der allgemeinen welt- und binnenwirtschaftlichen Schwierigkeiten von 1982 bis 1985 um 2,2 v. H. zurück. Von 1980 bis 1982 betrug der Rückgang sogar 4 v. H.

1986 wird es erstmals seit 1979 wieder einen kräftigen Zuwachs der Nettorealverdienste je Arbeitnehmer geben (+ 3,9 v. H. nach der Schätzung des Sozialbudgets 1986). Durch diesen Zuwachs wird der Rückgang von 1982 bis 1985 wettgemacht und selbst ein Teil des Rückgangs aus der Zeit 1980 bis 1982 ausgeglichen.

73. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß die Wirtschaft in stärkerem Maß als bisher ihren Arbeitskräftebedarf der Arbeitsverwaltung meldet, und werden die Stellenanzeigen in der Presse durch die Arbeitsverwaltung regelmäßig ausgewertet, d. h. mit den gemeldeten offenen Stellen verglichen und für Vermittlungsversuche herangezogen?

74. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

Besteht nach Ansicht der Bundesregierung das Bedürfnis, daß die Arbeitsverwaltung ein zutreffenderes Bild über das tatsächliche Stellenangebot auf dem Arbeitsmarkt erhält, und stellt z. B. eine regelmäßige Repräsentativerhebung ein geeignetes Mittel zur Lösung dieses Problemes dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 9. Oktober 1986

Die Bundesanstalt für Arbeit hat mit der Arbeitsvermittlung ein wichtiges Instrument, das die Transparenz des Arbeitsmarktes fördert und das Zustandekommen von Arbeitsverhältnissen erleichtert und beschleunigt.

Die Bundesregierung begrüßt es, wenn Betriebe die Arbeitsvermittlung nutzen und ihren Arbeitskräftebedarf den Arbeitsämtern mitteilen. Zusammen mit der Bundesanstalt für Arbeit appelliert sie an die Arbeitgeber, alle offenen Stellen den Arbeitsämtern zu melden. Ihre Inanspruchnahme ist jedoch freiwillig und soll es bleiben.

Die Betriebe melden offene Stellen um so eher, wenn die Arbeitsämter gute Kontakte zu ihnen haben und brauchbare Vermittlungsvorschläge unterbreiten können. Zu den Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit gehört es daher, Organisation und Ablauf der Arbeitsvermittlung ständig zu verbessern. So wird in jüngster Zeit insbesondere der Außendienst bei den Betrieben verstärkt. Dies ist allerdings auch ein Personalproblem. Die Inanspruchnahme der Arbeitsämter bei der Stellenbesetzung hat zugenommen. Im Jahre 1985 konnten sie drei Viertel der ihnen gemeldeten freien Arbeitsplätze erfolgreich besetzen.

Die Arbeitsämter werten die Stellenanzeigen der Presse regelmäßig und zeitnah aus. Ihre Auswertung ergibt, daß etwa zwei Drittel der annoncierten Stellen den Arbeitsämtern schon bekannt sind. Immerhin können sie durch die Zeitungsauswertung zusätzlich etwa 5 v. H. bis 10 v. H. Stellen für ihre Vermittlungsarbeit gewinnen.

Die Arbeitsämter haben einen guten Überblick über das Geschehen auf ihrem regionalen Arbeitsmarkt, und zwar aus persönlichen Kontakten zu Wirtschaft, Verwaltungen und Verbänden, aus den Auswertungen der zugegangenen Meldungen offener Stellen und aus Strukturuntersuchungen der Stellenangebote, die zweimal jährlich stattfinden. Aus Repräsentativerhebungen können dagegen kaum Erkenntnisse über konkrete Stellenangebote oder sonstige Voraussetzungen für die Arbeitsvermittlung im Einzelfall gewonnen werden.

75. Abgeordneter **Pöppl** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung den Aktualitäts- und Aussagewert der Arbeitslosenstatistik, wenn verstorbene Arbeitslose nach acht Wochen nach ihrem Tod von der zuständigen Arbeitsverwaltung zu Vermittlungs- (Kontakt-)gesprächen vorgeladen werden?

76. Abgeordneter **Pöppl** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung den Aktualitäts- und Aussagewert der Arbeitslosenstatistik, wenn „nicht mehr vermittlungsfähige" arbeitslose EU-Rentner noch mehrere Monate nach der Renteneinweisung dennoch von der zuständigen Arbeitsverwaltung zu Vermittlungs- (Kontakt-) gesprächen vorgeladen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 8. Oktober 1986

Bei dem der Anfrage zugrunde gelegten Beispiel handelt es sich um einen Einzelfall, der keine generellen Schlüsse zuläßt. So kann auch der Gesamtaussagewert der Arbeitslosenstatistik durch eine Darstellung eines Einzelfalles weder unterstrichen noch in Frage gestellt werden.

Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe bzw. deren Angehörige sind gesetzlich verpflichtet, dem Arbeitsamt unverzüglich darüber Mitteilung zu machen, wenn Tatsachen eintreten, die auf den Leistungsbezug Auswirkungen haben. Unterbleibt diese Mitteilung, muß das Arbeitsamt zunächst davon ausgehen, daß die Voraussetzungen für den Bezug der Leistung weiter bestehen.

Bei Arbeitslosen, die keine Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz beziehen, bestehen die oben geschilderten Verpflichtungen dem Grunde nach auch; darüber hinaus hat die Bundesanstalt für Arbeit gegenüber ihren Dienststellen geregelt, daß der Tatbestand der Arbeitslosigkeit in diesen Fällen noch zusätzlich durch einen Kontakt, der spätestens alle drei Monate erneuert wird, überprüft werden muß.

Steht bereits bei der Arbeitslosmeldung fest, daß der Arbeitslose eine Erwerbsunfähigkeitsrente erhält oder eine derartige Rente beantragt, hat die Bundesanstalt für Arbeit durch Richtlinien ihre Dienststellen angewiesen, daß eine statistische Erfassung als Arbeitsloser nicht erfolgt, weil eine maßgebende Voraussetzung hierfür nicht erfüllt ist; dieser Arbeitslose ist nämlich im Sinne des Arbeitsförderungsgesetzes für den Arbeitsmarkt nicht verfügbar. Er wird auch nicht mehr vorgeladen.

Bei dem der Anfrage zugrundeliegenden Fall dürfte es sich um einen Einzelfall handeln, in dem während der bereits laufenden Arbeitslosigkeit eine Erwerbsunfähigkeitsrente beantragt wurde und nachträglich eine Renteneinweisung erfolgte; dabei kann es zu den geschilderten Überschneidungen kommen. Gerade auch durch die Einladung zu Vermittlungsgesprächen können solche Einzelfälle bereinigt werden. Ein derartiger Einzelfall beeinträchtigt aber nicht die Gesamtaussage der Arbeitslosenstatistik.

77. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Teilt der Bundesminister für Wirtschaft die Kritik des Präsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Bäckerhandwerks e. V., Hans Baum, an expandierenden Groß- und Lieferbetrieben der Brotindustrie wegen Nichteinhaltung des Bäkkereiarbeitszeitgesetzes, und wenn ja, denkt die Bundesregierung daran, dieses Problem bundesweit zu lösen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 9. Oktober 1986

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das Bäckereiarbeitszeitgesetz (BAZG) als geltendes Recht von allen unter den Geltungsbereich fallenden Betrieben eingehalten werden muß, auch von den von Ihnen genannten Groß- und Lieferbetrieben der Brotindustrie. Die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des BAZG ist Aufgabe der Länder.

Die Bundesregierung hält im Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes am BAZG fest (vgl. § 21 Abs. 2 des Gesetzentwurfs, Drucksache 10/2706, S. 12).

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

78. Abgeordneter **Heimann** (SPD)

Ist der Bundesregierung eine wissenschaftliche Studie der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung (GSF) in Neuherberg bei München bekannt, bei der „wegen der großen praktischen Bedeutung von Kombinationsschäden" Untersuchungen zur Wirksamkeit von Strahlenschutzstoffen durchgeführt wurden, bei denen allein für einen einzigen Versuch 5300 Mäusen neben einer Ganzkörperbestrahlung offene Wunden und Verbrennungen zugefügt wurden und die infolge dieser Versuche starben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 3. Oktober 1986

Die in der Frage genannte wissenschaftliche Arbeit wurde nicht bei der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung durchgeführt, sondern im Laboratorium für experimentelle Radiologie; die Ergebnisse wurden 1980 publiziert.

79. Abgeordneter **Heimann** (SPD)

Kann die Bundesregierung erläutern, an welche Opfer mit kombinierten Strahlenschäden gedacht ist und wie sie den Schutzeffekt von einzunehmenden chemischen Substanzen beurteilt, die eine Schutzwirkung von 15 Minuten bis 60 Minuten besitzen und auch nur dann, wenn sie vor Eintritt der Strahlung eingenommen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 3. Oktober 1986

Die Strahlenschutzstoffe können u. a., z. B. vor Überqueren von Fall-out-Gebieten eingesetzt werden, wenn es gelingt, den Schutzeffekt zu verlängern. In der Sowjetunion wurden Strahlenschutzstoffe versuchsweise auch in der Krebstherapie bei Menschen angewendet.

80. Abgeordneter **Heimann** (SPD)

Kann die Bundesregierung ausschließen, daß die Bundeswehr derartige Studien in Auftrag gegeben hat bzw. diese Versuche mit öffentlichen Mitteln finanziert worden sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 3. Oktober 1986

Das genannte Forschungsvorhaben „Kombinationsschäden" wurde vom Bundesministerium der Verteidigung finanziert.

81. Abgeordneter **Heimann** (SPD)

Gibt es weitere Tierversuche im Zusammenhang mit Strahlenschutzstoffen oder sind weitere geplant?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 3. Oktober 1986

Forschungsvorhaben mit dem Ziel, Strahlenschutzstoffe zu entwickeln, werden in enger Abstimmung mit den NATO-Partnern durchgeführt. Nach den Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes ist die Wirksamkeit neuer Medikamente in Tierversuchen zu prüfen.

82. Abgeordnete **Frau Rönsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für zulässig oder zweckmäßig, daß kommunale oder staatliche Stellen Aufträge an Forschungsinstitute erteilen, die darauf gerichtet sind, die militärische Infrastruktur in Gebieten, z. B. in der Landeshauptstadt Wiesbaden, festzustellen und hierüber öffentlich zu berichten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 6. Oktober 1986

Die Bundesrepublik Deutschland hält es nicht für zweckmäßig, daß Kommunen oder staatliche Stellen Aufträge an Forschungsinstitute erteil-

len, die darauf gerichtet sind, militärische Infrastrukturen – wie z. B. in der Landeshauptstadt Wiesbaden – festzustellen und darüber öffentlich zu berichten.

Gegen die Feststellung und Veröffentlichung militärischer Einrichtungen in einer Region kann rechtlich nicht eingeschritten werden, wenn die Daten durch Erkundung offen gesammelt werden können.

Die Baumaßnahmen der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte sind nach den Bauordnungen der Bundesländer der oberen Bauaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben. Diese beteiligt die betroffenen Kommunen.

Außerdem sind die Länder über militärische Bauvorhaben im einzelnen durch die Infrastrukturdurchführungsprogramme der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte als bauplanende und bauausführende Dienststellen gemäß Artikel 87 b GG und Finanzverwaltungsgesetz unterrichtet.

Die Informationen werden grundsätzlich „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" zur Verfügung gestellt.

Eine Weitergabe von Informationen an private Institute ist damit ausgeschlossen.

83. Abgeordnete **Frau Rönsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß es mit der inneren und äußeren Sicherheit verträglich ist, wenn öffentliche Stellen oder Behörden für einen Forschungsauftrag zur Erforschung der militärischen Infrastruktur militärische Fragenkataloge oder Konzepte für Forschungsfragen nach der militärischen Struktur benutzen, die zuvor von nichtamtlichen Stellen erstellt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch vom 6. Oktober 1986

Über die Zulässigkeit derartiger Aufträge kann die Bundesregierung nicht entscheiden, die Länder handeln hier in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß es nicht mit der inneren und äußeren Sicherheit verträglich ist, wenn öffentliche Stellen oder Behörden für einen Forschungsauftrag zur Erforschung der militärischen Infrastruktur militärische Fragenkataloge oder Konzepte für Forschungsfragen nach der militärischen Struktur benutzen, die zuvor von nichtamtlichen Stellen erstellt werden.

Derartige Fragenkataloge oder Arbeitsgliederungen für Studien erfordern in der Regel die Preisgabe der Zweckbestimmung von militärischen Anlagen der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte. Dieses unterliegt der Geheimhaltung, da daraus Rückschlüsse auf die Verteidigungsstruktur/-fähigkeit gezogen werden können.

84. Abgeordnete **Frau Rönsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung mögliche sicherheitspolitische Bedenken, die sich aus dem Versuch ergeben können, Dienststellen der Bundeswehr oder der verbündeten Streitkräfte in die Erforschung militärischer Infrastrukturen und Pläne mit dem Ziel einzubeziehen, die Ergebnisse zu veröffentlichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 6. Oktober 1986

Aus sicherheitspolitischen Gründen ist die Bundesregierung nicht bereit, Forschungsaufträge zu unterstützen, die das Ziel haben, Ergebnisse und Angaben über militärische Infrastruktur zu veröffentlichen.

Es ist nicht immer auszuschließen, daß hinter derartigen Forschungsprojekten bzw. Studien der Sicherheitspolitik der Bundesregierung entgegenwirkende Kräfte stehen. Eine Preisgabe entsprechender Unterlagen ist aus Gründen der Erhaltung unserer Verteidigungsfähigkeit daher nicht im Interesse der Bundesrepublik Deutschland.

Die Veröffentlichung von Daten über militärische Planungen, vorhandene Anlagen oder/und militärische Dienststellen für ein größeres Gebiet, wie z. B. die Landeshauptstadt Wiesbaden, in der neben der Bundeswehr auch alliierte Verbände stationiert sind, ginge weit über die Grenzen hinaus, die aus Gründen des Staatsschutzes zu beachten bzw. einzuhalten sind.

85. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Wie soll der Strom- und Wärmebedarf der Einrichtungen der Bundeswehr in Münster-Handorf künftig gedeckt werden, und ist dabei die Möglichkeit einer Deckung dieses Bedarfs durch ein kleines, umweltfreundliches Kohlekraftwerk geprüft worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 3. Oktober 1986

Wie Ihnen bereits in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 3. Juni 1985 zur Energieversorgung der Lützow-Kaserne in Münster-Handorf dargelegt, kann ein eigenes Heizkraftwerk auf Kohlebasis zur Erzeugung von Strom und Wärme aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Erwägung gezogen werden. Die Investitionen würden ein Mehrfaches gegenüber einer herkömmlichen Energieversorgung betragen. Eine derartige Anlage muß eine Mindestgröße besitzen und überwiegend im Grundlastbereich betrieben werden. Der Bedarf an elektrischer Energie und Heizwärme erreicht in einer Bundeswehrliegenschaft bei weitem nicht die zur Wirtschaftlichkeit erforderlichen Leistungswerte. Darüber hinaus sind die Bedarfswerte für Strom und Wärme nicht ausreichend konstant. Dies gilt sowohl für den Tages- als auch für den Jahresverlauf.

Die Lützow-Kaserne in Münster-Handorf wird daher auch künftig mit elektrischer Energie aus dem öffentlichen Netz und mit Wärme aus einer eigenen Heizzentrale versorgt. Eine Fernwärmeversorgung wird von der Stadt Münster wegen Unwirtschaftlichkeit nicht angeboten.

Unter den verfügbaren Energieträgern, die für die Heizzentrale verbleiben, wurden Kohle für die Grundlastabdeckung und Erdgas für die Spitzenlastabdeckung als wirtschaftlich ermittelt.

Die Rauchgase der Heizzentrale sollen durch eine mit Unterstützung der Bundeswehr entwickelte Reinigungsanlage entstaubt und entschwefelt werden. Damit werden Emissionswerte erreicht, die weit unter den Grenzwerten der novellierten Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) liegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

86. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Wie viele Anträge auf Erziehungsgeld wurden bis zum 1. Oktober 1986 gestellt?

87. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Wie verteilen sich die Anträge auf Männer und Frauen, erwerbstätige und nichterwerbstätige Anspruchsberechtigte?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 7. Oktober 1986

Genaue Zahlen über die Anträge auf Erziehungsgeld bis 1. Oktober 1986 liegen nicht vor. Statistische Daten wurden für das erste Halbjahr 1986 und werden zum Jahresende 1986 erhoben. Aus der Halbjahresstatistik ergeben sich bis zum 30. Juni 1986 206 995 Empfänger von Erziehungsgeld. Davon sind 204 436 Frauen und 2 559 Männer.

Eine Differenzierung nach erwerbstätigen und nichterwerbstätigen Empfängern von Erziehungsgeld ist nur durch eine Hochrechnung von Teilergebnissen möglich: Danach waren 43,1 v. H. erwerbstätig, 4,4 v. H. arbeitslos und 52,5 v. H. nicht erwerbstätig.

88. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Wie hoch ist die steuerliche Kinderentlastung und das Kindergeld für verheiratete alleinverdienende Arbeitnehmer mit Durchschnittseinkommen und drei bzw. vier Kindern (entsprechend der Antwort des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit in Drucksache 10/2164) nach dem heute geltenden Recht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 8. Oktober 1986

Die Entlastungsbeträge, die in der von Ihnen erwähnten Antwort vom 18. Oktober 1984 für 1986 angenommen wurden, entsprechen dem heute geltenden Recht. Die Steuerpflichtigen mit drei bzw. vier Kindern werden auch jetzt in der unteren Proportionalzone des Einkommensteuertarifs besteuert. Deshalb wirken sich für sie die Kinderfreibeträge noch mit einheitlich 22 v. H. aus, also so, wie es bei der genannten Antwort zugrunde gelegt wurde.

89. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

Welche Überlegungen stellt die Bundesregierung an, die für das Jahr 1987/88 geplante Aufklärungsaktion der Europäischen Gemeinschaft zum Thema „Sicherheit des Kindes" zu unterstützen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 8. Oktober 1986

Die Konzeption der geplanten Aufklärungsaktion der Europäischen Gemeinschaft zum Thema „Sicherheit des Kindes" liegt der Bundesregierung noch nicht vor. Sobald Einzelheiten bekanntwerden, wird die Bundesregierung prüfen, ob Maßnahmen im Rahmen dieser Aktion durchgeführt werden können.

90. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung entwickelt, das Thema „Sicherheit des Kindes" auch außerhalb der Aufklärungsaktion der Europäischen Gemeinschaft aufzugreifen, in der Bevölkerung bewußtzumachen und durch besondere Maßnahmen wirksam werden zu lassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 8. Oktober 1986

Es ist schon immer ein besonderes Anliegen der Bundesregierung gewesen, mehr Sicherheit für Kinder in den verschiedensten Bereichen des täglichen Lebens zu erreichen. In diesem Zusammenhang weist die Bundesregierung darauf hin, daß z. Z. die (in ihrem Auftrag) von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in sechs Sprachen herausgegebene Broschüre „Sicherheitsfibel" überarbeitet wird. Diese Sicherheitsfibel ist ein Ratgeber für Eltern mit Tips und Hinweisen für die Sicherheit von Säuglingen, Kleinkindern und Schulkindern im täglichen Leben. Im Auftrag der Bundesregierung wurde von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ferner das Unterrichtswerk „Kinder und Unfälle" für Kinder in der Grundschule der Klassen 1 bis 4 entwickelt. Das Unterrichtswerk ist in Zusammenarbeit mit einem Schulbuchverlag fertiggestellt worden. Die Kultusminister bzw. Schulsenatoren der Länder haben dem Einsatz dieses Unterrichtswerkes zugestimmt.

Über die Maßnahmen im Bereich der Verkehrssicherheit hat die Bundesregierung bereits im Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr 1985 (Drucksache 10/5030) vom 14. Februar 1986 ausführlich berichtet.

91. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Berufsaussichten für Absolventen der Bildungsgänge „Technische(r) Assistent(in)" und „Staatlich geprüfte(r) Ingenieur-Assistent(in)" in der Kosmetologie, und sieht sie Möglichkeiten, eine bundesweit einheitliche Ausbildungsordnung festzulegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 9. Oktober 1986

Bildungsgänge oder Berufsbezeichnungen „Technische(r) Assistent(in)" oder „Staatlich geprüfte(r) Ingenieur-Assistent(in)" in der Kosmetologie sind der Bundesregierung nicht bekannt. Von den Bundesländern, in denen eine schulische Ausbildung geregelt ist, sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Berufsbezeichnungen „Staatlich anerkannte Kosmetikerin" oder „Staatlich geprüfte Kosmetikerin" vorgesehen. Ansonsten lauten die Abschlüsse überwiegend „Kosmetikerin" oder „Fachkosmetikerin".

Die Kosmetiker(innen)-Ausbildung beruht nicht auf einer bundesrechtlichen Regelung. Eine solche ist trotz der Bemühungen der Bundesregierung nicht zustande gekommen, weil die Bundesländer und Verbände Vorbehalte gegen eine duale Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (also mit betrieblichen und schulischen Ausbildungsteilen) äußerten. Diese Vorbehalte bestehen fort. Eine andere Rechtsgrundlage für eine bundesrechtliche Lösung kann nicht herangezogen werden.

92. Abgeordnete **Frau Odendahl** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, Einrichtungen zu schaffen, in denen jeder Bürger die in seinem Besitz befindlichen Lebensmittel auf Rückstände und Radioaktivität kostengünstig untersuchen lassen kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 9. Oktober 1986

Lebensmittel werden von den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Landesbehörden regelmäßig stichprobenweise auch auf diese Stoffe untersucht. Die Länder veröffentlichen in regelmäßigen Zeitabständen die Ergebnisse der bei Lebensmitteln durchgeführten Untersuchungen. Die Belastung der Lebensmittel mit Rückständen von Pflanzenschutzmitteln ist nach Erkenntnissen des Ernährungsberichts 1984 in der Regel sehr niedrig und hat in den letzten Jahren deutlich abgenommen. In bezug auf die radioaktive Belastung von Lebensmitteln hat die Strahlenschutzkommission in ihrer letzten Stellungnahme vom 25. September 1986 festgestellt, daß die durch den Verzehr von Lebensmitteln hervorgerufene Strahlenexposition bei normalen Verzehrgewohnheiten derzeit als unerheblich anzusehen ist. Die Kommission hat lediglich beim Verzehr einiger Waldpilzarten, insbesondere von Maronenröhrlingen aus den höher kontaminierten Gebieten Süddeutschlands, Zurückhaltung beim Verzehr empfohlen.

Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, daß auf Grund der gegenwärtigen Belastungssituation der Lebensmittel mit Rückständen von Pflanzenschutzmitteln und radioaktiven Stoffen kein Anlaß für die Schaffung derartiger Einrichtungen besteht.

93. Abgeordnete **Frau Odendahl** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die bisher vorhandenen und weiter zu erstellenden gesundheitspolitischen Informationen und Warnhinweise für die Bevölkerung auch den ausländischen Mitbürgern in deren Muttersprache zur Verfügung zu stellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 9. Oktober 1986

In der Bundesrepublik Deutschland werden eine Reihe von Zeitungen und Zeitschriften vertrieben, welche sich an ausländische Mitbürger in ihrer Muttersprache wenden. Auch diesen Zeitungen und Zeitschriften sowie dem Hörfunk und Fernsehen für ausländische Mitbürger gehen die gleichen Informationen zu wie der deutschsprachigen Presse. Zudem beherrscht der ganz überwiegende Teil unserer ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen die deutsche Sprache so weit, daß sie auch solche in deutscher Sprache verbreiteten Meldungen verstehen. Die Bundesregierung hält es deshalb nicht für erforderlich, generell gesundheitspolitische Informationen und Warnhinweise in fremden Sprachen regelmäßig zu verbreiten.

In bestimmten Fällen wird im übrigen die Information auch in anderen Sprachen verteilt. So wurde beispielsweise die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung herausgegebene Broschüre „Das Baby", die sich an junge Mütter wendet, in sechs Sprachen gedruckt.

94. Abgeordneter **Bamberg** (SPD)

Ist der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Tatsache, daß im ersten Halbjahr 1986 die Zahl der importierten Malaria-Erkrankungen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 50 v. H. angestiegen ist, bekannt, daß durch Unkenntnis oder auch durch Verharmlosung der Reiseveranstalter Tropenreisende die Malaria-Prophylaxe nicht ernst nehmen bzw. nicht einhalten, und ist die Bundesregierung in Anbetracht der steigenden Zahlen der Tropenreisenden bereit, die Reiseveranstalter umfassender zu informieren, und ist

sie bereit, diese zu verpflichten, Tropenreisende bereits bei Buchung einer Reise umfassend auf die mit einer Fernreise verbundenen Gefahren aufmerksam zu machen und vor allem vor Ort nochmals zu instruieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 9. Oktober 1986

Es stimmt, daß die Anzahl importierter Malaria-Erkrankungen, die in den Jahren 1984 mit 481 und 1985 mit 530 Einschleppungen angegeben wurde, im Jahre 1986 bis Anfang Oktober bereits auf ca. 780 angestiegen ist.

Reiseveranstalter sowie eine Reihe von Aufklärungsbroschüren – etwa die des Grünen Kreuzes – weisen darauf hin, daß bei der Planung von Reisen in tropische und subtropische Gebiete, nach West- und Ostafrika, Mittel- und Südamerika, Vorderasien, Indien und Ostasien der Arzt konsultiert werden soll, um mit ihm über die erforderlichen Malaria-Schutzmaßnahmen für das betreffende Reisegebiet zu sprechen. Im Deutschen Ärzteblatt ist kürzlich erneut über den „Stand der Malaria-Prophylaxe" berichtet worden. In Anbetracht des ansteigenden Trends importierter Malaria-Erkrankungen wird sich die Bundesregierung erneut an die Reiseveranstalter wenden und diese um noch deutlichere Hinweise in den Reiseprospekten und bei den Reiseberatungen bitten. Insbesondere muß der Mentalität, „es wird schon nichts passieren", entgegengetreten werden.

Über die speziellen Gefahren muß jedoch der Arzt im einzelnen aufklären. Diese Aufklärung hat vor Reiseantritt zu erfolgen, desgleichen der Beginn der Chemoprophylaxe.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

95. Abgeordneter **Kohn** (FDP)

Ist nach Auffassung der Bundesregierung bei einem möglichen Kompromiß für die A 94/B 12 ein neues Raumordnungsverfahren notwendig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Oktober 1986

Das Raumordnungsverfahren wird vom Bayerischen Landesplanungsgesetz geregelt. Deshalb entscheidet über die Notwendigkeit neuer bzw. ergänzender Verfahren ausschließlich die zuständige Höhere Landesplanungsbehörde des Freistaates Bayern.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß für den Teilabschnitt „Rattenkirchen—Töging" vor wenigen Tagen ein ergänzendes Raumordnungsverfahren eingeleitet worden ist.

96. Abgeordneter **Kohn** (FDP)

Werden im Rahmen der Verwirklichung der A 94/B 12 die rechtlichen Verfahren für die Raumordnungstrasse fortgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Oktober 1986

Für die Raumordnungstrasse „Forstinning—Dorfen—Ampfing" sind bisher keine weiterführenden rechtlichen Verfahren eingeleitet worden; insofern steht eine Fortsetzung solcher Verfahren nicht zur Diskussion.

97. Abgeordneter **Kohn** (FDP)

Wird im Rahmen der Prüfung der Planungsvarianten der A 94/B 12 auch die Trassierung auf der B 12 unter Einbeziehung von Ortsumgehungen untersucht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Oktober 1986

Ja; diese Untersuchung entspricht dem Auftrag des Deutschen Bundestages.

98. Abgeordneter **Haar** (SPD)

Wie viele Binnenschiffer haben seit Einführung der Nachtschleusung auf dem Main am 1. Mai 1986 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Oktober 1986

Der probeweise 24-Stunden-Betrieb der Schleusen des Untermains von Kostheim bis Aschaffenburg besteht uneingeschränkt ab 1. Juli 1986.

Im Monat Juli wurden in Kostheim (Eingangsschleuse zum Main) 2452 Schiffe geschleust, davon haben 353 oder rund 15 v. H. von der verlängerten Schleusenbetriebszeit Gebrauch gemacht.

99. Abgeordneter **Haar** (SPD)

Welche zusätzlichen Personal- und Sachkosten sind der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung durch die Einführung der Nachtschleusung auf dem Main entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Oktober 1986

Für den zunächst probeweisen 24-Stunden-Betrieb ist kein zusätzliches Personal eingestellt worden. Der Betrieb wird mit dem durch die Rationalisierung des Schleusenbetriebsdienstes freigewordenen Personal durchgeführt. Durch den Probebetrieb sind zusätzliche Personalkosten nicht entstanden. Die zusätzlichen Sachkosten beschränken sich auf vernachlässigbar geringe Mehrkosten für Schleusenbeleuchtung.

100. Abgeordneter **Haar** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die sozialen Folgen der Einführung des Tag- und Nachtbetriebes auf dem Main, insbesondere auf die Partikulierschiffer, die Beschäftigten in der Binnenschiffahrt und das Betriebspersonal der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Oktober 1986

Die Nachtschiffahrt auf den deutschen Binnenwasserstraßen ist nicht neu: Auf den Schiffahrtsstraßen Rhein, Mosel, Donau, Elbe und Nord-Ostsee-Kanal wird sie seit Jahrzehnten praktiziert.

Ebenso selbstverständlich nutzen auch Deutsche Bundesbahn und Straßengüterverkehr die Nachtstunden für ihre Transporte. Alle Verkehrsträger beachten dabei die sozialen Schutzvorschriften.

101. Abgeordneter **Haar** (SPD)

Hält die Bundesregierung angesichts der bisherigen Nutzung und der entstandenden zusätzlichen Kosten eine Fortsetzung der nur probeweise eingeführten Nachtschleusung auf dem Main für gerechtfertigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Oktober 1986

Die Bundesregierung hat über die Fortsetzung der Nachtschleusung noch nicht entschieden. Nach Ablauf der Probezeit wird sie zunächst die gesammelten Daten und Erfahrungen auswerten.

102. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Wie ist der Stand des Linienfeststellungsverfahrens zur Neutrassierung der B 3 zwischen dem geplanten Autobahnanschluß Rastatt-Süd und Neu-Malsch, und wann soll mit dem Bau begonnen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Oktober 1986

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bereitet z. Z. das Linienbestimmungsverfahren für die von Ihnen angesprochene Neutrassierung vor (= Weiterführung der B 3 östlich der A 5 in Verlängerung der Ortsumgehung Sandweier von Rastatt-Süd bis zur bestehenden B 3 bei Neu-Malsch unter teilweiser Mitbenutzung der L 67).

Die derzeitige Einstufung im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in der Stufe „Planungen" läßt noch keine Aussage über einen Baubeginn zu.

103. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, daß die französische Eisenbahnverwaltung SNCF die Schnellverbindung Paris—Köln der Strecke Paris—Nancy—Straßbourg—Stuttgart—München vorgezogen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Oktober 1986

Nein. Entscheidungen über die angesprochenen Schnellbahnverbindungen sind bisher nicht getroffen worden. Der Bericht über die von einer multinationalen Arbeitsgruppe zum Schnellbahnprojekt Paris—Brüssel—Köln/Amsterdam durchgeführten Untersuchungen wird im Herbst dieses Jahres vorgelegt werden.

104. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, mit der französischen Regierung Verhandlungen aufzunehmen, um auch eine baldige Verwirklichung der Schnellverbindung Paris—Stuttgart—München zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Oktober 1986

Anläßlich der 45. deutsch-französischen Konsultationen hatten die Partner am 28. Februar 1985 vereinbart, daß beide Länder die Voraussetzungen für eine Schnellbahnverbindung zwischen Paris und der Neubaustrecke Mannheim—Stuttgart prüfen werden. Im Januar 1986 fand dann ein erster bilateraler Informations- und Meinungsaustausch statt.

Anläßlich der 47. deutsch-französischen Konsultationen am 27./28. Februar 1986 wurde daraufhin vereinbart, die gemeinsamen Untersuchungen im Laufe des Jahres 1986 aufzunehmen. Der Bundesminister für Verkehr hat deshalb den französischen Verkehrsminister im September d. J. gebeten, baldmöglichst in konkrete Verhandlungen einzutreten.

105. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Besteht die Absicht, den Fährverkehr über den Nord-Ostsee-Kanal zu ändern, wenn ja, welche Fährverbindungen werden hiervon betroffen werden?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 6. Oktober 1986

Die 14 Fährverbindungen über den Nord-Ostsee-Kanal werden auch künftig aufrechterhalten. Lediglich in folgenden vier Fällen werden mittelfristig gewisse betriebliche Anpassungen an veränderte verkehrliche Rahmenbedingungen erforderlich:

- Kudensee

 Es ist beabsichtigt, den Fährbetrieb wegen der stark rückläufigen Verkehrszahlen seit Inbetriebnahme der neuen Straßenbrücke bei Brunsbüttel (rund − 60 v. H.) von derzeit 24 Stunden auf künftig 16 Stunden umzustellen. Das hierfür erforderliche Planfeststellungsverfahren wird nicht vor 1987 eingeleitet.

- Hochdonn

 Nach Fertigstellung der Bundesautobahn A 23 (Heide—Itzehoe, Bauabschluß: voraussichtlich 1989) ist mit einer deutlich geringeren Benutzung der Fähre bei Hochdonn zu rechnen. Sofern sich diese Erwartung bestätigt, soll die Fährkapazität etwa 1990/91 von derzeit zwei 45-Tonnen-Fähren auf eine Fähre reduziert werden. Eines Planfeststellungsverfahrens bedarf es hierfür nicht, da die rechtliche Verpflichtung des Bundes ohnehin darauf beschränkt ist, ein Fährfahrzeug an dieser Fährstelle vorzuhalten.

- Fischerhütte

 Wie Ihnen bekannt ist, hat die Wasser- und Schiffahrtsdirektion Nord in Kiel das Planfeststellungsverfahren für die Aufhebung der Fähre Fischerhütte eingeleitet. Das Verfahren wird kurzfristig, d. h. noch in diesem Jahr, nicht abgeschlossen werden können.

- Schwebefähre Rendsburg

 Es gibt keine aktuellen Bestrebungen, den Betrieb der Schwebefähre Rendsburg einzuschränken. Über die Zukunft dieser Fähre muß jedoch entschieden werden, wenn das Sicherungsprogramm für den Nord-Ostsee-Kanal auch in diesem Streckenabschnitt begonnen wird. Die technischen und planrechtlichen Vorbereitungen hierfür werden nicht vor 1990 eingeleitet.

106. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Welche baulichen Investitionen wird die Deutsche Bundesbahn 1987 in Schleswig-Holstein vornehmen, und inwieweit sind hierdurch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu erwarten?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 6. Oktober 1986

Die Deutsche Bundesbahn hat für das Jahr 1987 in Schleswig-Holstein insgesamt ca. 56,8 Millionen DM für bauliche Investitionen geplant.

Davon entfallen auf Überbauarbeiten ca. 12,0 Millionen DM, auf Bauvorhaben ca. 22,4 Millionen DM und auf bauliche Einzelmaßnahmen ca. 22,4 Millionen DM.

Es kann davon ausgegangen werden, daß mit einer jährlichen Investitionsrate von ca. 100 000 DM ein Arbeitsplatz unmittelbar und ein weiterer Arbeitsplatz indirekt in den Zuliefer- und Versorgungsbereichen gesichert werden kann; bei steigendem Investitionsvolumen (ca. 4,0 Millionen DM/Jahr Steigerung) ergeben sich entsprechend positive Auswirkungen auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

107. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, die Deutsche Bundesbahn zu veranlassen, nach der Entfernung von Gleisanlagen im Bahnhofsbereich – wie beispielsweise beim Bahnhof Obererbach/Kreis Altenkirchen – die Flächen zu rekultivieren, wie es schon lange im Straßenbau üblich ist?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 7. Oktober 1986

Bereits vor dem Rückbau nicht mehr erforderlicher Gleisanlagen im Bahnhofsbereich strebt die Deutsche Bundesbahn (DB) eine spätere anderweitige Nutzung oder den Verkauf entbehrlicher Flächen an. Falls dies nach erfolgtem Rückbau nicht kurzfristig realisierbar ist, nimmt sie eine Rekultivierung vor; je nach Einzelfall kommen Planierung, Bekiesung oder Begrünung in Betracht.

Die DB berichtet, daß ihre in Obererbach/Kreis Altenkirchen freigewordenen Flächen eingeebnet und im Bereich des Bahnsteigzugangs mit Splitt befestigt worden sind.

108. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter dem Gesichtspunkt der Flugsicherheit die Tatsache, daß eine Condor-Maschine von einer Besatzung geflogen und begleitet wurde, die laut Aussage des Flugkapitäns schon zwölf Stunden im Einsatz war, nachdem der Lufthansa-Flug LH 987 am 26. September 1986 von Köln 13.05 Uhr nach München nicht ordnungsgemäß abgewickelt werden konnte, die Fluggäste erst sehr spät über die mehr als dreistündige Verspätung informiert wurden, der für 16.10 Uhr angesetzte Ersatzflug um eine weitere halbe Stunde verzögert wurde, womöglich, damit die Condor-Ersatzmaschine noch mit weiteren Fluggästen, die teilweise später gebucht hatten, aufgefüllt werden konnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. Oktober 1986

Am Freitag, dem 26. September 1986, konnte die für den Flug LH 987 von Köln nach München planmäßig vorgesehene Lufthansa-Maschine wegen eines Defekts nicht eingesetzt werden. Diesen Flug übernahm – unmittelbar nach Rückkehr von einem Auslandsflug – eine (kleinere) Condor-Maschine, da eine Ersatzmaschine aus der Lufthansa-Flotte nicht kurzfristig verfügbar war.

Durch den Sondereinsatz verlängerte sich die Flugdienstzeit der Besatzung der Condor-Maschine um 2 Stunden 30 Minuten auf insgesamt

12 Stunden 25 Minuten; sie lag damit innerhalb der nach den einschlägigen Vorschriften (Flug-, Flugdienst- und Ruhezeit) zulässigen Gesamtflugdienstzeit von maximal 14 Stunden. Die Flugsicherheit war also zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt.

Der Abflug der Ersatzmaschine hat sich seinerzeit nicht aus den von Ihnen vermuteten Gründen verzögert, sondern lediglich dadurch, daß die Unterbringung aller Fluggäste in der kleineren Condor-Maschine (ohne 1. Klasse) mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden war.

109. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Wie ist der derzeitige Stand der Planung der Ortsumgehung Lechenich im Zuge der B 265, und wann rechnet die Bundesregierung mit ihrer Fertigstellung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. Oktober 1986

Die Umgehung Lechenich im Zuge der B 265 befindet sich z. Z. noch in der Entwurfsbearbeitung. Die Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, im Herbst 1987 das Planfeststellungsverfahren einzuleiten. Nähere Angaben zum Baubeginn sind daher z. Z. noch nicht möglich.

110. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen alle Vorbereitungen getroffen, die Ortsumgehung Liblar im Zuge der B 265 zügig zu beginnen und fertigzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. Oktober 1986

Nein; für einen zügigen Baubeginn der Umgehung Liblar im Zuge der B 265 fehlen z. Z. noch die rechtlichen Voraussetzungen. Nach Mitteilung der Planfeststellungsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen bedarf der in Vorbereitung befindliche Planfeststellungsbeschluß aus Gründen des Landschaftsschutzes noch der weiteren Abstimmung mit dem nordrhein-westfälischen Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft. Diese soll kurzfristig erfolgen.

111. Abgeordneter **Keller** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß die Anforderungen an Bewerber um das Rheinschifferpatent bei den verschiedenen Prüfungskommissionen im In- und Ausland unterschiedlich sind, obwohl eine einheitliche Regelung durch die Rheinschiffahrtspatentverordnung vom 26. März 1976 vorhanden ist, und welche Maßnahmen werden, wenn der erste Teil der Frage bejaht wird, getroffen, um ein einheitliches Prüfungsniveau zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. Oktober 1986

Die Prüfungsvoraussetzungen (insbesondere Fahrtzeiten, Mindestalter und gesundheitliche Anforderung) und die sachlichen Prüfungsanforderungen sind in der Rheinschifferpatentverordnung für alle Rheinuferstaaten und Belgien einheitlich verbindlich festgesetzt.

Das Prüfungsverfahren, in dem sich der jeweilige Prüfungsausschuß von der Erfüllung der Anforderungen überzeugt (mündlich, mündlich/schriftlich oder nur schriftlich mit multiple-choice-Verfahren) ist allerdings nicht vorgeschrieben und wird daher auch von Staat zu Staat unterschiedlich gehandhabt. Das hat jedoch nicht notwendig Einfluß auf das Prüfungsniveau; denn entscheidend sind allein die einheitlichen Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsanforderungen. Befähigte Bewerber werden demgemäß in jedem Verfahren erfolgreich sein, während ungeeignete Bewerber erfolglos bleiben. Daß es hierbei Grenzfälle gibt, wird sich nie ganz vermeiden lassen.

Im übrigen trägt ein internationaler Erfahrungsaustausch der Prüfungsbehörden, der etwa alle drei Jahre stattfindet, zur Harmonisierung des Verfahrens bei.

112. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Plant die Bundesregierung Verbesserungen der Lärmschutzeinrichtungen an der BAB 24 auch für den Bereich Reinbek, bzw. ist sie bereit, solche Maßnahmen in die weitere Planung aufzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. Oktober 1986

An der A 24 sind im Bereich Reinbek Verbesserungen der Lärmschutzeinrichtungen vorgesehen. Sobald die notwendigen Voraussetzungen (z. B. Tätigung von Grunderwerb) vorliegen, wird mit den Arbeiten begonnen werden.

113. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Welche Varianten einer Anbindung der A 61 an das niederländische Autobahnnetz sind in den seit Anfang 1985 geführten Verhandlungen zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Verkehr und den zuständigen niederländischen Behörden erörtert worden, wie in der Antwort der Bundesregierung vom 19. September 1986 erwähnt, und welche Konsequenzen hinsichtlich der möglichen Verlegung von Ämtern und Dienstleistungen auf andere Zolldienststellen hätte die Umsetzung der einzelnen Varianten für das Zollamt Schwanenhaus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. Oktober 1986

Zur Zeit werden folgende vier Varianten diskutiert:

1. Anschlußstelle Leuth—Tegelen,
2. Keulse Plein (Verteilerkreis)—Tegelen,
3. Keulse Plein (Verteilerkreis)—Anschlußstelle nördlich Venlo und
4. Anschlußstelle Leuth—A 2 südlich Niederdorf.

Die Varianten 1, 2 und 3 verlaufen ganz bzw. überwiegend auf niederländischem Territorium, die Variante 4 auf deutschem Gebiet.

Nur die Realisierung der Variante 1 hätte den Neubau einer Gemeinschaftszollanlage zur Folge; bei den anderen Varianten ist eine Verlegung von Ämtern und Dienstleistungen auf andere Zolldienststellen in unterschiedlichem Umfange, der jedoch heute noch nicht übersehen werden kann, notwendig.

114. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Wann gedenkt die Bundesregierung die zuständigen Stellen des Kreises Viersen, die von einer Regelung betroffen sind und daran ein großes Interesse haben, in die Planungen und Gespräche einzubeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. Oktober 1986

Die Interessen des Kreises Viersen vertritt in den gegenwärtigen Regierungsverhandlungen, bei denen es um eine grundsätzliche Lösung geht, die Straßenbauverwaltung des Landschaftsverbandes Rheinland als planende Behörde.

In die spätere Detailplanung der letztlich zur Ausführung kommenden Variante werden dann offiziell alle an der Planung zu beteiligenden Stellen – so auch der Kreis Viersen – von der zuständigen Landesverwaltung einbezogen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

115. Abgeordneter **Schmitt (Wiesbaden)** (SPD)

Wird die Bundesregierung die in den Gemeinschaftszentren Wiesbaden-Klarenthal und Wiesbaden-Schelmengraben festgestellten Gesundheitsgefährdungen durch Holzschutzmittel in die mit Drucksache 10/4285 angekündigte Untersuchung durch das Bundesgesundheitsamt einbeziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner vom 2. Oktober 1986

Die bislang vorliegenden Meßwerte der Atemluft von 0,1 $\mu g/m^3$ bis 0,2 $\mu g/m^3$, die von einem Mitarbeiter des Jugendamtes der Stadt Wiesbaden übermittelt wurden, liegen im Vergleich zu anderen Innenräumen, in denen Pentachlorphenol zur Anwendung kam, sehr niedrig. Das Bundesgesundheitsamt beabsichtigt daher nicht, Proben aus den beiden Zentren in das Forschungsprogramm zu Dioxinen einzubeziehen.

Soweit der Bundesregierung bekannt, beabsichtigt die Stadt Wiesbaden selbst derartige Untersuchungen auf Dioxine durchführen zu lassen.

116. Abgeordneter **Schmitt (Wiesbaden)** (SPD)

Ist die in Drucksache 10/4285 angekündigte Gefahrstoffverordnung verabschiedet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner vom 2. Oktober 1986

Ja. Sie ist am 1. Oktober 1986 in Kraft getreten.

117. Abgeordneter **Schmitt (Wiesbaden)** (SPD)

Wenn nein, wann ist mit der Verabschiedung zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 2. Oktober 1986

entfällt

118. Abgeordneter **Schmitt (Wiesbaden)** (SPD)

Sind dabei Anwendungsverbote bestimmter Holzschutzmittel vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 2. Oktober 1986

Ja, Pentachlorphenol (PCP) darf als biozider Wirkstoff nicht in Aufenthaltsräumen verwendet werden. Dies gilt auch für Verwendungsarten, die in sonstiger Weise zu einer Belastung der Luft von Aufenthaltsräumen mit PCP führen können (Anhang III, Nr. 6 Gefahrstoffverordnung).

119. Abgeordneter **Klose** (SPD)

Wann zuletzt und mit welchem Erfolg hat die Bundesregierung mit der DDR und der CSSR über das Problem der Elbeverschmutzung durch industrielle Einleitungen verhandelt/gesprochen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 2. Oktober 1986

Im Februar und Oktober 1983 haben zwei Expertengespräche mit der DDR über die Reinhaltung der Elbe stattgefunden. Die Bundesregierung hat sich in der Folgezeit wiederholt um eine Fortsetzung dieser Gespräche bemüht; die DDR ist auf diese Vorschläge jedoch leider nicht eingegangen.

Seit Mitte 1985 führt die Bundesregierung Verhandlungen mit der DDR über die weitere Gestaltung der bilateralen Beziehungen im Umweltschutz. Ziel ist der Abschluß einer umfassenden Umweltvereinbarung. In intensiven Verhandlungen ist es gelungen, den Bereich des Gewässerschutzes in den Katalog der vorrangigen Themen der Zusammenarbeit aufzunehmen. Die Bundesregierung hofft, nach Abschluß dieser Umweltvereinbarung im Rahmen der dadurch intensivierten Zusammenarbeit mit der DDR auch die Probleme der Elbeverschmutzung einer Lösung näher zu bringen.

Seit Ende 1984 verhandelt die Bundesregierung auch mit der CSSR über eine Umweltvereinbarung.

Die Bundesregierung wird alles tun, um beide Verhandlungen baldmöglichst zum Abschluß zu bringen.

120. Abgeordneter **Klose** (SPD)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um der Freien und Hansestadt Hamburg bei der kurzfristig nötigen Lösung des Hafenschlick-Problems zu helfen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 2. Oktober 1986

Für den Vollzug des Gewässerschutzes sind die Länder zuständig. Die Zuständigkeit des Bundes im Bereich der Bundeswasserstraßen beschränkt sich auf die Wahrnehmung verkehrlicher Belange und die

Sicherstellung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses. Die Bundesregierung kann bei der Lösung des Baggergutproblems allenfalls durch flankierende Maßnahmen helfen. Sie tut dies – abgesehen von den oben genannten innerdeutschen und internationalen Bemühungen – dadurch, daß sie verschiedene Forschungsvorhaben fördert, die sich mit der Beseitigung bzw. Verwertung kontaminierten Baggerguts beschäftigen.

121. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD)

Wie groß ist das Volumen der in den Landessammelstellen abgelieferten und registrierten radioaktiv belasteten Stoffe (Klärschlämme, Erntegut, Industriefilterabfälle etc.) seit dem Reaktorunfall von Tschernobyl im Vergleich zu dem entsprechenden Vorjahreszeitraum, und wie wurde die Beseitigung dieser Materialien durchgeführt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner vom 2. Oktober 1986

In den Landessammelstellen sind keine Materialien abgeliefert worden, die auf Grund des Reaktorunfalls in Tschernobyl radioaktiv belastet worden sind.

Wie in Drucksache 10/6008 vom 15. September 1986 dargelegt, können solche Stoffe ohne besondere Schutzmaßnahmen verwendet bzw. beseitigt werden. Eine Gefährdung von Menschen und der Umwelt ist dabei nicht zu besorgen.

Die von Ihnen angesprochenen Stoffe (Klärschlämme, Erntegut und Industriefilterabfälle) sind deshalb nicht in Landessammelstellen abzuliefern.

122. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD)

Wie wurden die Anweisungen der Landesbehörden auf Vernichtung von Futtermitteln (z. B. Heu) von den Landwirten befolgt, und auf welche Weise ist das verstrahlte Material vernichtet worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner vom 2. Oktober 1986

Anweisungen von Landesbehörden auf Vernichtung von Futtermitteln (z. B. Heu) sind der Bundesregierung nicht bekannt.

123. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD)

Sind in diesem Zusammenhang Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren eingeleitet worden, gegebenenfalls mit welchem Ergebnis?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner vom 2. Oktober 1986

Entfällt (siehe Antwort zu Frage 122).

124. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD)

Wurden neue Landessammelstellen für radioaktiv belastetes Material eingerichtet, und welche Entwicklung insgesamt erwartet die Bundesregierung in den kommenden Jahren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner vom 2. Oktober 1986

Auf Grund des Reaktorunfalls von Tschernobyl wurden neue Landessammelstellen weder eingerichtet noch geplant (siehe Antwort zu Frage 121).

125. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Was wird die Bundesregierung tun, um die Nachfrage beim Verbraucher nach bleifreiem Benzin als dem umweltfreundlicheren Kraftstoff zu erhöhen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner vom 2. Oktober 1986

Der Absatz bleifreien Benzins ist in diesem Jahr kontinuierlich angestiegen und beträgt z. Z. 11,5 v. H. bei ständig weiter steigender Tendenz. Der Anteil des bleifreien Normalbenzins liegt sogar schon bei 20 v. H.

Bundesregierung, Kraftfahrzeughandel und ADAC haben gemeinschaftlich umfangreiche Aktionen zur Verbraucheraufklärung des Autofahrers über die Bleifreiverträglichkeit durchgeführt.

Die Mineralölkonzerne Aral, BP, Esso und Shell haben diese Aktionen aufgegriffen und informieren ihre Kunden, verbunden mit einer Garantie, individuell über die Bleifreiverträglichkeit ihres Fahrzeuges. Darüber hinaus bemüht sich die Bundesregierung, daß bereits auf der Sitzung des Umweltministerrates im November dieses Jahres über die Änderung der EG-Benzinbleirichtlinie zur Ermöglichung eines Verbotes von bleihaltigem Normalbenzin beraten werden kann.

126. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Aussichten, seitens der französischen Regierung eine Reduzierung der Salzableitung in den Rhein durch die staatlichen Kalibergwerke im Elsaß zu erreichen, und in welchem Maße könnte dadurch die Salzfracht des Rheins gemindert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner vom 6. Oktober 1986

Das am 3. Dezember 1976 in Bonn von der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden und der Schweiz gezeichnete und am 5. Juli 1985 zusammen mit einem ergänzenden Briefwechsel in Kraft getretene Übereinkommen zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung durch Chloride verpflichtet Frankreich, die Ableitung von Abfallsalzen aus den elsässischen Kaliminen in den Rhein in zwei Phasen zu verringern.

In der ersten Phase, die gemäß Artikel 2 Abs. 2 des Chloridübereinkommens 18 Monate nach dessen Inkraftsetzung beginnen wird, sollen die Ableitungen um 20 Kilogramm/Sekunde Chlorid-Ionen verringert werden. Das sind 630720 Tonnen Chlorid-Ionen pro Jahr und entspricht einer Abfallmenge von ca. 1000000 Tonnen jährlich.

In der zweiten Phase, die gemäß ergänzendem Briefwechsel innerhalb von zwei Jahren nach Anlaufen der ersten Phase beginnen wird, sollen die Ableitungen um weitere 40 Kilogramm/Sekunde Chlorid-Ionen (dann insgesamt 60 Kilogramm/Sekunden Chlorid-Ionen) verringert werden.

Damit würden insgesamt 1892160 Tonnen Chlorid-Ionen bzw. ca. 3 Millionen Tonnen Abfallsalze pro Jahr vom Rhein ferngehalten.

Die französische Delegation in der Internationalen Kommission zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung (IKSR) hat bei deren Vollversammlung am 2./3. Juni 1986 in Paris erklärt, daß Frankreich der im Chloridübereinkommen vorgesehenen Injektion der Soleableitung der elsässischen Kaliwerke in den elsässischen Untergrund nicht nachkommen könne, sich aber dennoch verpflichte, bis zum Jahresende eine Alternativlösung vorzuschlagen, um dem im Übereinkommen vorgesehenen Ziel fristgerecht zu entsprechen.

Ich habe am 12. Juni 1986 meinen französischen Kollegen Carignon auf die bei der 51. Vollversammlung der IKSR abgegebene Erklärung angesprochen und nachdrücklich erklärt, daß die Bundesregierung von der Einhaltung der französischen vertraglichen Verpflichtung ausgeht, ab 5. Januar 1987 die Salzeinleitungen in den Rhein um 20 Kilogramm/Sekunde Chlorid-Ionen zu verringern. Dem hat Minister Carignon nicht widersprochen.

Die Bundesregierung wird im übrigen alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um darauf hinzuwirken, daß die französischen vertraglichen Pflichten zur Reduzierung der Salzeinleitungen erfüllt werden. Die Bundesregierung wird – entsprechend dem ergänzenden Briefwechsel zum Chloridübereinkommen – dabei selbstverständlich darauf achten, daß durch die Art der Reduzierung keine Umweltbelastungen auf deutschem Hoheitsgebiet entstehen.

127. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Welchen Anteil an der Gesamtsalzfracht des Rheins macht die Belastung aus den elsässischen Kaliwerken aus, und in welchem Verhältnis steht dazu die Belastung durch andere Salzeinleiter?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner vom 6. Oktober 1986

Die Ableitungen der elsässischen Kaliwerke in den Rhein betragen 130 Kilogramm/Sekunde Chlorid-Ionen, dies sind ca. 42 v. H. des Mittelwertes aller genehmigten Chlorid-Ionen-Ableitungen. Weitere 38 Kilogramm/Sekunde Chlorid-Ionen-Ableitungen (ca. 12 v. H.) kommen von der lothringischen Sodaindustrie (über die Mosel).

Die genehmigten Einleitungen aus der Bundesrepublik Deutschland (Mittelwert) betragen 134,9 Kilogramm/Sekunde Chlorid-Ionen (ca. 43 v. H.). Es handelt sich um Ableitungen verschiedener Industriezweige.

Das Chloridübereinkommen konzentriert sich im wesentlichen auf die Durchführung und Finanzierung von Maßnahmen bei den elsässischen Kaliwerken, da dort die Beschaffenheit der Abfallsalze sowie Umfang und insbesondere Art der Einleitungen eine Reduzierung technisch und finanziell am ehesten ermöglichen.

128. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

In welchen Fällen hat die Bundesregierung in den Jahren 1983, 1984, 1985 an Konsultationen teilgenommen, die gemäß Artikel 17 der Richtlinien 80/68 EWG (1) vorgeschrieben sind, falls ein Mitgliedstaat gefährliche Stoffe in grenzüberschreitende Grundwasserschichten ableitet und der die Genehmigung erteilende Mitgliedstaat den anderen Mitgliedstaat, der möglicherweise betroffen wird, unterrichten muß, und mit welchem Ergebnis sind diese Konsultationen verlaufen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner vom 7. Oktober 1986

Die Bundesregierung hat bisher an keinen Konsultationen gemäß Artikel 17 der Richtlinie des Rates über den Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe (80/68/EWG) teilgenommen. Ihr sind auch keine diesbezüglichen Anträge bekannt.

129. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

War die Kommission der Europäischen Gemeinschaften daran beteiligt, gegebenenfalls mit welchem Ergebnis?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner vom 7. Oktober 1986

Eine Beantwortung der Frage entfällt damit.

130. Abgeordneter **Weinhofer** (SPD)

Welche genauen, von den bundesweiten Durchschnittswerten nach oben abweichenden Strahlenwerte wurden bei Getreide in welchen süddeutschen Anbaugebieten festgestellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner vom 9. Oktober 1986

Die Zuständigkeit für die Überwachung der Lebensmittel und damit auch des Getreides liegt bei den Ländern. Die von den Ländern gemeldeten Werte liegen für Wintergetreide zwischen 5 Bq/Kilogramm und 285 Bq/Kilogramm und für Sommergetreide zwischen 5 Bq/Kilogramm und 85 Bq/Kilogramm für Cs 137. Ergebnisse von Einzelanalysen für bestimmte Anbaugebiete können nur bei den jeweils zuständigen Länderbehörden erfragt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

131. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Erhielt die Firma DIMA GmbH aus Düsseldorf als Subunternehmen der WTB-Bau AG aus Köln Aufträge für den Neubau des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen in Bad Godesberg, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 8. Oktober 1986

Die Firma DIMA GmbH war Mitte 1985 für ca. drei Wochen als Nachunternehmer der Arge (Arbeitsgemeinschaft) Rohbau Bundespostministerium (Federführung WTB-Bau AG) auf der Baustelle Bundespostministerium-Neubau tätig. Die Auftragshöhe der Firma DIMA GmbH betrug ca. 0,07 v. H. der Rohbauarbeiten.

132. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Welche Subunternehmen wurden auf der Basis von Scheinwerkverträgen auf der Baustelle des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen tätig, und mit welchen Mitteln wurde von der Bundesregierung kontrolliert, daß für die auf dieser Baustelle beschäftigten Arbeitnehmer von Subunternehmen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abgeführt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 8. Oktober 1986

Die Auftragnehmer der Deutschen Bundespost (DBP) sind verpflichtet, ihren Verträgen mit Nachunternehmern dieselben Bedingungen

zugrunde zu legen, die ihre Verträge mit der DBP enthalten. Die WTB-Bau AG hat dies auch im Falle des Nachunternehmers DIMA GmbH nachweislich eingehalten.

Die Auftragnehmer sind grundsätzlich durch die Vertragsbedingungen der DBP gehalten, nur solche Nachunternehmer zu beschäftigen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind und insbesondere ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen (Zusätzliche Vertragsbedingungen Hochbau Ziffer 4.8).

Der Auftragnehmer hat der DBP zu melden, bei welcher Berufsgenossenschaft der jeweilige Nachunternehmer Mitglied ist und zu welchem Bereich der Nachunternehmer gehört (Handwerk, Industrie, Handel, Sonstige).

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit im einzelnen nachzuprüfen, ob für die auf der Baustelle beschäftigten Arbeitnehmer von Nachunternehmern Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden. Derartige Überprüfungen werden durch die Steuerbehörden und die Gewerbeaufsichtsämter durchgeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

133. Abgeordneter **Ranker** (SPD)

Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung noch in dieser Legislaturperiode, und d. h. – entgegen ursprünglichen Äußerungen der Bundesregierung – noch vor Verabschiedung des Baugesetzbuches verändern zu wollen, wie sie der Bundesminister für Wirtschaft bei der 3. Obermeistertagung des Zentralverbandes Sanitär, Heizung, Klima bekanntgab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 7. Oktober 1986

Es trifft zu, daß die Bundesregierung z. Z. an dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung des § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung arbeitet. Sie trägt damit einer Entschließung des Bundesrates vom 21. Februar 1986 (Bundesrats-Drucksache 547/85) Rechnung. Der Bundesrat hat in dieser Entschließung die Bundesregierung aufgefordert, noch vor der geplanten Gesamtnovellierung der Baunutzungsverordnung eine Änderung des § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung vorzunehmen, weil nach seiner Ansicht in den letzten Jahren ein erheblicher Anstieg der Zahl großflächiger Einzelhandelsbetriebe zu verzeichnen sei, der im hohen Maße die vorhandene Nahversorgung beeinträchtige und die städtebauliche Zielsetzung, zentrale Versorgungsbereiche in den Gemeinden zu schaffen und zu erhalten, verhindere.

134. Abgeordneter **Ranker** (SPD)

Welche sachlichen Gründe haben die Bundesregierung veranlaßt, die genehmigungsfähige Geschoßfläche nach § 11 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung um nur 300 Quadratmeter von 1 500 Quadratmeter auf 1 200 Quadratmeter abzusenken – entgegen dem Mehrheitsvotum des Bundesrates vom 21. Februar 1986, das eine Reduzierung der Geschoßflächengröße auf 1 000 Quadratmeter vorsieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 7. Oktober 1986

Ihre Frage bezieht sich auf den Inhalt eines noch nicht abgestimmten Referentenentwurfs, den die Bundesregierung noch nicht beschlossen hat. Der Referentenentwurf wird z. Z. mit den Bundesländern und interessierten Verbänden erörtert. Erst danach faßt die Bundesregierung einen Beschluß über den Inhalt des § 11 Abs. 3 BauNVO.

135. Abgeordneter **Ranker** (SPD)

Sieht die Bundesregierung in der Vergabe der Arbeiten am Gästehaus der Bundesregierung auf dem Petersberg an die Fa. Holzmann eine Maßnahme zur besonderen Förderung der regionalen Handwerksbetriebe sowie von mittelständischen Firmen, wie dies der Vorsitzende des Bauausschusses als erklärten Willen der Koalition formulierte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 7. Oktober 1986

Auf Grund der gemäß § 55 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) erlassenen Richtlinien über Lieferungen und Leistungen sind alle Bewerber gleich zu behandeln (§ 8 VOB – Teil A).

Der Wettbewerb darf nicht auf Bewerber, die in einer bestimmten Region ansässig sind oder einem bestimmten Teilnehmerkreis angehören, beschränkt werden.

Mittelständische Firmen und regionale Handwerksbetriebe haben wie alle anderen geeigneten Unternehmen gleiche Wettbewerbschancen, die sie durch die Vorteile, die ihnen die Betriebsnähe zur Baustelle bietet, noch verbessern können.

136. Abgeordneter **Ranker** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zur Bevorzugung der Fa. Holzmann im Vergabeverfahren für die Arbeiten am Gästehaus der Bundesregierung auf dem Petersberg, obwohl von Anfang an klar war, daß die Fa. Holzmann ein unrealistisches Angebot vorgelegt hat, das ja inzwischen auch „nachgebessert" werden mußte, und hält die Bundesregierung dies für ein Beispiel eines ordentlichen Vergabeverfahrens?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 7. Oktober 1986

Die Rohbauarbeiten für den Neu- und Ausbau des ehemaligen Hotels Petersberg sind EG-weit öffentlich ausgeschrieben worden. Von den eingereichten Angeboten lag das Angebot der Firma Philipp Holzmann AG unter den übrigen Angeboten. Auch nach Wertung aller Angebote gemäß § 25 VOB (A) erwies sich das Angebot der Firma Philipp Holzmann AG als das annehmbarste und erhielt daher den Zuschlag.

Eine „Nachbesserung" des Angebots hat nicht stattgefunden. Wohl ist die ursprüngliche Angebotssumme – wie bei anderen Bietern auch – im Zuge der rechnerischen Nachprüfung verändert worden. Diese rechnerische Berichtigung erfolgte vor Wertung der Angebote und ist nach den geltenden Richtlinien vorgeschrieben.

Das Angebot der Firma Philipp Holzmann AG ist nach Überzeugung der für die Vergabeentscheidung zuständigen Bundesbaudirektion nicht unrealistisch. Anlaß zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit des Vergabeverfahrens besteht nicht.

137. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Warum zieht sich die Bundesregierung aus der Städtebauförderung zurück, wenn mit ihr „starke gesellschafts-, wirtschafts- und insbesondere beschäftigungspolitische Wirkungen" (Bundesminister Dr. Schneider) erzielt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 8. Oktober 1986

Der Bundeskanzler hat schon in der Regierungserklärung vom 4. Mai 1982 erklärt: „Die Mischfinanzierungen in Bund und Ländern wollen wir einschränken, um wieder zu einer klaren Aufgabentrennung zu kommen." Dementsprechend ist inzwischen in einem ersten Schritt die Mischfinanzierung im Bereich der Krankenhausfinanzierung beendet worden. In einem nächsten Schritt soll den Vorstellungen aller Bundesländer entsprechend die Mischfinanzierung im Bereich der Städtebauförderung abgebaut werden.

Dieses Vorhaben hat mit der politischen Bewertung der Städtebauförderung, deren Durchführung eine Aufgabe der Länder ist, nichts zu tun. Die politische Bedeutung einer Aufgabe hängt nicht davon ab, ob sie vom Bund oder den Ländern wahrzunehmen und damit gemäß Artikel 104 a Abs. 1 GG auch zu finanzieren ist. So ist es z. B. auch Sache der Länder, die den Umweltschutz betreffenden Bundesgesetze in eigener Zuständigkeit auszuführen.

138. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, sich aus weiteren Aufgabenbereichen mit starken gesellschafts-, wirtschafts- und insbesondere beschäftigungspolitischen Wirkungen zurückzuziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 8. Oktober 1986

Bundesregierung und Länder haben auf der Ministerpräsidentenkonferenz vom 28. November 1985 ins Auge gefaßt, über eine Entflechtung des Wohnungsbaubereiches zu einem späteren Zeitpunkt neue Gespräche zu führen. Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung Ihrer sinngemäß gleichlautenden Frage durch den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Voss, vom 30. Mai 1985 (Drucksache 10/3438, S. 8).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

139. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Wie wird sich nach Meinung der Bundesregierung die Entscheidung der NASA, keine kommerziellen Satelliten mehr in den Weltraum zu transportieren, auf die europäischen bzw. deutschen Weltraumprogramme auswirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 3. Oktober 1986

Die Entscheidung des amerikanischen Präsidenten vom 15. August 1986, NASA aus der Aufgabe des Starts privater Satelliten zu entlassen, steht im Zusammenhang mit seiner gleichzeitigen Entscheidung über den Bau eines vierten Shuttle und der Konzentration der Shuttles auf Aufgaben der Forschung und Technologie vor allem in der bemannten Raumfahrt.

Nach den schwerwiegenden Konsequenzen des Challengerunglücks trägt diese Entscheidung bei zu einer Konsolidierung der Raumstationsplanung und damit auch des europäischen COLUMBUS-Programms. Bei den Verhandlungen über den Start einer weiteren deutschen SPACELAB-Mission D-2 setzen wir uns auf der Grundlage der bisherigen überaus erfolgreichen Zusammenarbeit im SPACE SHUTTLE/-SPACELAB-Programm für einen angemessenen Starttermin ein. Für den Röntgenastrometriesatelliten ROSAT, dessen Start die NASA als ihren Anteil übernommen hat, wird geprüft, ob statt eines späten Shuttlestarts bereits ein früherer Starttermin mittels einer Trägerrakete möglich wird.

Auf die Anwendungssatellitenprogramme der europäischen und deutschen Weltraumprogramme hat die Entscheidung des Präsidenten keinen Einfluß, da mit ARIANESPACE eine unabhängige europäische Startkapazität zur Verfügung steht und bereits eine Terminplanung vorliegt. Die ab Frühjahr 1987 wieder zur Verfügung stehende Kapazität erfährt durch die amerikanische Entscheidung eine verstärkte Nachfrage, insbesondere auch hinsichtlich früher Starttermine für die vom Shuttle nicht mehr bedienten Kunden.

140. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um ihre Programme auch bezüglich der nötigen Trägerkapazitäten abzusichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 3. Oktober 1986

Die Bundesregierung beteiligt sich an dem europäischen Vorbereitungsprogramm für die Trägerrakete ARIANE 5, deren größere Nutzlastkapazität und Zuverlässigkeit die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Trägerraketen weiter verbessern soll.

Mit dem Firmenkonsortium ARIANESPACE verfügt Europa bereits über eine Organisation für Marketing, Herstellung und Start von ARIANE-Trägersystemen auf kommerzieller Basis. Der Wettbewerb mit dem Shuttle ist erheblich belastet durch dessen hohe Subventionierung. Die jetzt durch den amerikanischen Präsidenten vorgegebene privatwirtschaftliche Orientierung für den Start von kommerziellen Satelliten gibt Hoffnung auf den Wegfall von internationalen Wettbewerbsverzerrungen.

141. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

In welcher Weise fördert die Bundesregierung die Forschung über die Krankheit „Tinnitus"?

Antwort des Staatssekretärs Haunschild vom 8. Oktober 1986

Tinnitus – „Ohrensausen, Ohrenklingen, subjektiv empfundenes sausendes Geräusch in den Ohren bei Innenohrerkrankungen" (Duden-Wörterbuch medizinischer Fachausdrücke, 4. Auflage 1985) – ist ein Symptom, das bei diversen Krankheitszuständen auftritt und gelegentlich chronisch und damit zum Syndrom werden kann.

Forschung zur Aufklärung dieses Symptoms bzw. Syndroms wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) durch zahlreiche Projekte, überwiegend im Grundlagenbereich, gefördert. Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer darüber hinausgehenden zusätzlichen Förderung durch die Bundesregierung sind gegenwärtig nicht gegeben.

Bonn, den 10. Oktober 1986

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333